



Tabis unerschütterlicher Bekenntnis durch Herrn Alpers, der auf Hannover niemals verzichten will. Dann aber sprach Genosse Dr. D. a. d. b. der zunächst die auswärtige Politik erörterte. Den unangenehm friedenswilligen des deutschen Proletariats verurteilte, die Verantwortung der deutschen Regierung für das Scheitern des Plans eines internationalen Arbeiterkongresses feststellte, um dann in trefflicher Rede die Möglichkeit der Revision dieses Einverständnisses zu zeigen, und schließlich Profekt bezogen zu erheben, das immer wieder die Offiziersklasse mit der Armee identifiziert werde. In müdem schmerzlichen Ton und unter fast mitleidigem Schmelzen des Gesichts ludte der Herr, der wohl nicht nur noch Bundesrat, sondern auch Hofenform sein wird, die letzten Ausführungen unter dem Bedauern zu entkräften. Er, der doch niemals als gemeiner Soldat die Segnungen des preussischen Militarismus an sich erfahren hat, wollte der sozialdemokratischen Fraktion, deren meisten Mitglieder das angeblich so lustige Soldatenleben der Dreijährigen oder Zweijährigen durchlebt haben, die Kenntnis der Zustände im Heere und das Verständnis für sie abpredigen. Nicht einmal ein einziger Junker fand ein Beifallswort für diese Ansprache. . . Genosse Wolf hat sich nicht nur die Braunschweiger Kammer vor, mit dem das braunschweigische Volk nichts zu tun hat, und er fordert für dieses volkshafte und handelsfähige Volk vor allem eine Änderung des kranken Landtagswahlrechts, das in Braunschweig noch mehr als in Preußen die Merkmale des Verfallszustandes entlehrt. Damit war die Erörterung beendet, und Genosse Ledebour begründete mit gewohnter Schärfe unsere

**Interpellation wegen der Auslieferung Dr. Viehnecks**  
von der Nahrungskommission, die Staatssekretär Delbrück mit den niedrigen Schätzungen zu verteidigen suchte, die man schon vor Wochen in seiner Presse gelesen hat. In der Debatte bemühten sich der nationalliberale Schiffer und der Reichsparteiler v. Camp so eifrig um die Meinwahrung der Firma Krupp, daß der Genosse Koste sich zu der Frage veranlaßt fand, ob etwa zwischen den beiden Parteien ein Kampf um Kruppische Wahldeute ausgebrochen sei. Mit Recht konnte Koste erklären, daß das Volk durch die Sinnsummenveränderung der Sozialdemokratie jenseits der Parteien in diese Nahrungskommission werden habe, und daß die ungläubliche Verengung ihrer Arbeiten das letzte dazu beigetragen habe. Der Volksparteiler Gothein hatte Öffentlichkeit für die Kommissionserklärung verlangt, aber die Regierung, die den Reichstag in dieser Angelegenheit so nach Wehrpflichten Rezepten behandelt hat, denkt natürlich gar nicht daran, dem bescheidenen Wunsch des Fortschrittlers nachzukommen. So wird denn das Volk wieder erleben, wie Klatsch über die Nahrungskommission schafften wollen, und wie sie verhandelt hat.

Erst am 13. Januar tritt der Reichstag wieder zusammen. Bis dahin mag ja Herr v. Bethmann Hollweg noch gerührt dahinsieben!

### Ein sozialer Träumer.

Auf dem dritten deutschen Arbeiterkongreß — so wurde die Berliner Tagung der christlichen und nationalen Arbeiter aus einem großen Mangel an Weisheitheit genannt — hat auch Graf v. Bismarck in einem Vortrag die Gegensätze zwischen christlicher und sozialistischer Arbeiteranschauung dargestellt. Das Ziel der christlichen Arbeiter sei, so meinte Fabowitsch, gleichberechtigte Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zu werden, während die Sozialdemokratie sich feindlich dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft entgegenstelle. Das sei der tiefe Riß, der durch das ganze Deutsche Reich gehe. Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sei es, die Sozialdemokratie zu überwinden.

Den demagogischen christlichen Arbeiterführern wird der Kampf nicht wenig geschwollen sein, als sie Fabowitsch vor den Toren erläuterte, eine Tat zu vollführen, an die sich lange vorher ganz andere Leute vergeblich gewagt haben. Wägen sich die Leute um in dem Kampf und einige Zeit diesem verlodenden Wahne hingeben, sie werden aus ihren Träumen eines Tages gar unansehnlich erwachen.

Und ist es hier nicht um den Nachweis zu tun, daß die Sozialdemokratie so sehr von der kapitalistischen Gesellschaft bedingt und abhängig ist, daß sie erst mit dieser überwinden werden kann. Die Sozialdemokratie wird erst verschwinden, wenn die bürgerliche Gesellschaft verschwindet, das heißt, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt hat, vorher aber nicht!

Daß sich Fabowitsch das anders vorgestellt, ist nicht sein geschicktester Traum. Schlimmer ist, daß er allen Ernstes annimmt, es sei möglich, die Arbeiter zu gleichberechtigten Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu machen. Wenn sich vor hundert Jahren geniale Männer solchen Gedanken hingaben, so muß man ihnen dafür mitwidernde Umstände im vollen Umfang anerkennen. Der hundert Jahre vor uns ein Ernst Simon, Charles Fourier, und anderen noch nicht möglich, den Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft klar zu erkennen, ihnen vor allem noch nicht die Unvereinbarkeit von bürgerlichen und proletarischen Interessen bewußt. Sie glaubten noch an eine allgemeine Harmonie und hofften, durch einen Appell an das Gerechtigkeitsempfinden der Besitzenden den sozialen Lebeln zu beseitigen. Die bürgerliche Gesellschaft müßte sich erst ein halbes Jahrhundert entwickeln, bis es einem Karl Marx möglich war, aus dem vorhandenen Tatsachenmaterial die Existenz und Bedeutung von Klasseninteressen in unübersteiglicher Weise herauszulegen. Wer aber heute, reichlich sechs Jahrzehnte seit der Veröffentlichung des kommunistischen Manifests, herkommt und den Arbeitern eine allgemeine soziale Harmonie als erreichbares Ziel hinstellt, der hat keinen Anspruch auf mitwidernde Umstände. Genieß, Fabowitsch ist ein Bürgerlicher und es zeugt für seinen Charakter, der sich zum Philanthropen burdgegen hat. Aber der kämpfenden Arbeiterklasse haben Männer mit seinen Auffassungen nichts zu sagen.

Die bürgerliche Gesellschaft beruht auf der Warenproduktion. Alle Gegenstände nehmen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft die Form von Waren an. Auch der Mensch und die menschliche Arbeitkraft wird zur Ware. Und für Millionen und aber Millionen besteht das einzige Vermögen in der Fähigkeit, mittels ihres Verstandes und ihrer Arme bestimmte Arbeiten verrichten zu können. Dieses Vermögen ist aber nur dann von Wert, wenn es benutzt wird. Das heißt, wenn Arbeiter müssen seine Fähigkeiten nicht, wenn er nicht jemand findet, der ihm einen Arbeitsplatz anweist. Dieser jemand ist heute der Kapitalist, der Besitzer der Produktionsmittel. Der Kapitalist beschäftigt Arbeiter oder wiederum nur dann, wenn ihm aus deren Tätigkeit Gewinn fließt. Ohne Profit raudt kein Schornstein! Die Arbeiter können es nicht verhindern, daß der Kapitalist in im weiteren Sinne die ganze bürgerliche Gesellschaft aus ihrer Haut zu einem Schwamm machen. Sie müssen sich den Kapitalisten anbieten, weil sie anders nicht leben können. Die bestellten Arbeiter und Handarbeiter bilden die ungeheure Mehrheit der kapitalistischen Arbeiter der Produktionsmittel und der bürgerlichen Arbeiter der Bevölkerung. Und in der Tatsache, daß sich diese Mehrheit der Arbeiterklasse unterordnet und sich von ihr ausbeutet lassen muß, liegt der Ursprung jenes großen Risses, der sich heute durch die kapitalistische Gesellschaft

zieht, hier ist die Quelle für all das Elend und all die Inflation, die das Proletariat zu erdulden hat. Glaube man nun im Ernst, man könnte den Elendzustand abbäumen, ohne seine Quelle zu verschließen? — Wägen einige gutbürgerliche Leute diesen Aberglauben in ihrem Juchzen nähren, die Klassenbewußte Arbeiterklasse weiß wohl von sich. Sie hat erkannt, daß nur der Überweg der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft jene Heißbegehrte, innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft aber unmögliche Harmonie in der Gesellschaft schaffen kann. Der Überweg der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit wird das notwendige und unvermeidliche Resultat sein einer von anderen Augen sich abspielenden lebendigen Entwicklung, während Fabowitschs Theorie eben nichts als hohle Theorie bleibt, die beim ersten praktischen Versuch in ein Nichts zerfallen müßte.

### So schmeißt Preußen hinaus!

Weder eine neue Ausweisung aus Nordafrika wird der Vossischen Zeitung gemeldet: Im dänischen Verfassungsausschuß in Wiesbaden (Kreis Trondheim) hielt dieser Tage im dortigen Gewerkschaftsverein der röhrenden dänische Sozialistischer S. Althaus einen Vortrag über die landwirtschaftliche Krise in den drei Jahren des vorigen Jahrhunderts, also einen rein landwirtschaftlichen Jahrbuch. Während des Vortrags drangen von verschiedenen Seiten Wendungen in das Verfassungsausschuß ein, die den Vortragenden zum Beharren veranlaßten, und zum Schluss verdrängten die Verantwortlichen ab. Da dieser nicht anwendbar war, mußte Althaus sich zu seiner Rückkehr, von den Gewerkschaften bewacht, vor dem Hause auf der Straße warten, wobei es dem Vereinsvorsitzenden, der mitgegangen war, verboten wurde, mit dem Verhafteten ein Wort zu wechseln. Nach Ausstellung des Ausweisungsbefehls wurde der Hochschuldozent, ohne daß es ihm vorher erlaubt worden war, mit Teilnehmern der Verammlung zu sprechen, durch einen Gendarmen über die Grenze transportiert. Nicht ohne das Ausland so solchem Ausweisungsterrorenismus mit Dank und Beachtung auf Preußen beizubehalten! Aber das ist nicht das Wichtigste. Das Dringende wäre, daß erst alle Parteien in dieses System so tiefen und bekämpften, daß es seinen Tag länger mehr möglich wäre!

### Zu viel Geld — weil zu viel Elend!

Das Kennzeichen des Kapitalismus.  
Der Zentralausfluß der Reichsbank hat am Freitag den Diskont der Reichsbank von 5 1/2 auf 5 Prozent, den Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Pfandbriefen von Effekten und Waren von 6 1/2 auf 6 Prozent herabgesetzt. Zuletzt war der Reichsbankdiskont von 27. Oktober d. J. von 6 auf 5 1/2 Prozent ermäßigt worden. Zur Begründung des Beschlusses wurde nach dem Bericht bürgerlicher Blätter in der Sitzung des Zentralausflusses herabgehoben: Wenn diese Maßregel zum gegenwärtigen Zeitpunkt ungenügend ist — nur in den Jahren 1878 und 1879 sei um diese Zeit der Diskont herabgesetzt worden, — so seien auch die Verhältnisse als ungenügend zu bezeichnen. Die Geldvermehrung, die durch die Abschaffung der Konjunktur und durch Verminderung der Vorkursprämie eintrat, habe weiter angehalten. Das Reichsbankdirektorium hoffe allerdings, daß die Ermäßigung des Diskonts der Börse keine besondere Anregung bieten werde und nicht zur Steigerung der Spekulation führe. Mit Rücksicht auf Handel und Verkehr glaubte das Reichsbankdirektorium, angesichts des günstigen Status eine Herabsetzung des Diskonts vornehmen zu müssen.

Der Beschluß charakterisiert unsere Verhältnisse und unsere kapitalistische Wirtschaftsverordnung: Weil die Konjunktur zurückgegangen ist, also gleichzeitig erfahrungsgemäß viele Hunderttausende von Menschen, die gern arbeiten wollen, dem Hunger überantwortet worden sind, fällen sich die Kassen der Bankern bemerken mit Gold, das für nichts herabgesetzt werden muß, um das mühsam dahingehende Gold, wenn auch weniger zinsbringend, in den Verkehr bringen zu können. Damit schließt man dem Handel und Verkehr einen Dienst zu leisten. Die ungläubigen hungernden Arbeiter aber haben so gut wie nichts von dem überflüssigen Golde. Sie müssen weiter hungern und wehe dem, der ein Brot stiehlt! Also auf der einen Seite mit Gold überhäufte Banken und mit Waren gefüllte Fabriken, auf der anderen Seite in jeder Hinsicht darbennde Volksmassen. Das ist die göttliche Weltordnung des Kapitalismus.

### Alleier über Zabern.

Verlegung? Die Korrespondenz Wetz will wissen, das 99. Regiment, bisher in Zabern, werde nach Kassel versetzt und nach Zabern komme das 167. Regiment, jetzt in Kassel. Oberst v. Reuter dürfte sein Regiment behalten, Leutnant Preißner v. Rostkorn werde an ein anderes Regiment versetzt werden. — Berliner Blätter bemerken hierzu: Im Kriegsministerium wird diese Meldung bestritten.

Antwort! Sogar die nationalliberale Vossische Zeitung greift infolge der Ergebnisse des Prozesses gegen die Zaberner Rekruten den Leutnant v. Rostkorn und die Militärverwaltung an. Sie schreibt:

Interessant ist, was die Zeitungserklärung über die ungläubige Ausrückung des Leutnants v. Rostkorn feststellte. Sie drei Angeklagten und die beiden so Befehlsgewaltigen geladenen Militärkassierer erklärten förmlich mit mehr oder weniger Bestimmtheit, daß sich diese Ausrückung auf die französische Fahne bezogen habe. Demnach hat also die Mitteilung des Chefs der Wahrheit entsprochen. Daran ist jetzt nichts mehr abzustreiten und der Leutnant hat dadurch seinem nichtswertigen Verbalten die Krone der Unritterlichkeit aufgesetzt. Wenn bisher schon gesagt wurde, daß dieser junge Mensch nicht in das Offizierskorps paßt, so gilt das jetzt erst recht. Reichlich ist die Feststellung des Prozesses nur deswegen, weil das Generalkommando feineren dem Elfsitz gegen feststellen ließ, die Unternehmung habe und werde, daß sich die Ausrückung auf die Fremdenlegion bezogen habe und es werde gegen die Verbreiter der unwahren Behauptung Strafaktion gestellt werden. Hier ist also die militärische Unterlegung der Sache in irgendeiner Hinsicht im Stich gelassen worden, was sich zu den vielen Unbegreiflichkeiten des Falles von Zabern als eine neue hinzugesellt.

Die Öffentlichkeit heißt Antwort auf die Frage, warum das Generalkommando etwas anderes erklärte, als die Gerichtsverhandlung ergab.

Proklamation des Baurechts. Den norddeutschen Insektiziden Organen folgend, proklamiert man auch die Süddeutsche Konfessionslose Fortschrittspartei das militärische Baurecht. Das Baurecht ist die Garde des Königs und die Generalstaubmännlichkeit des ganzen Reiches und des ganzen Volkes. Die Krone ist der technisch vollendete Ausdruck der bürgerlichen Macht und durch seine Expropriation von dem Königsstücken ein wesentlicher Bestandteil der Obrigkeit.

Wenn Soldaten von Rämeln und Profeten, von einem deutschen, Königs- und militärischen Pöbel beschützt werden, dann haben sie dreimal das Recht, sofort gegen die Attentäter aufzutreten.

Also: es bleibt bei dem herrlichen Zustande — wenn der Herr Leutnant Scheel oder heiter angefahren wird, hat er das Recht, über den „Beleidiger“ das Todesurteil zu fällen und es auf der Stelle zu vollziehen!

### ReinGemeindebestimmungsrechtüberAlkoholausschank

Wir lesen in der Vossischen Zeitung: Zwecks Durchführung des Göttinger Systems hat die deutsche Reichsregierung vor einiger Zeit eine Umfrage bei den Bundesregierungen in die Wege geleitet. Die Berichte der Einzelstaaten sind bereits eingegangen. Eine Einführung der Grundzüge des Göttinger Systems in Deutschland ist aber, wie offiziell festgestellt wird, keineswegs beabsichtigt. Die Anträge über das System bei den Einzelstaaten enthielt der grundsätzlichen Besorgnis der Reichsregierung, sich über wichtige Fragen wirtschaftlicher und sozialer Natur zu informieren. Durch den Bundesrat speziell ist dann die Frage geprüft worden, ob ein entschiedeneres Vorgehen gegen die jetzt übliche Praxis der Konzeption von Wirtschaften durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches das Recht haben, über jede Konzeption für den Verkauf geistiger Getränke oder den Weinverkauf mit geistigen Getränken durch die Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts über den Verkauf von Alkohol im Deutschen Reiches eingeführt werden kann. Danach würde jede Gemeinde des Deutschen Reiches

Rußland.

Ein Manifestprojet der Schwarzmeerflotte. Die Vorunter-

Mexiko.

Die Kämpfe um Tampico. Nach einer Meldung der Neu-

China.

Seine Ruhe in der Wandföhre. Wie die Daily News aus

Aus der Partei.

Der Majestätsbeleidigungsprojet ist einstufigen.

Die Arbeiter und die Kunst.

Die Hamburger Arbeiter-Bildungs-Kommission, die seit

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

Wesfal im Parteisekretariat für Sibirien.

leben waren um zu quaden, als die Genoffin schwer

Der Genoffin Briefschreiben dröht nun wegen des

Parteiliteratur.

Die Parteiliteratur mit allen ihren Schreden und Grorien

In freien Stunden. Wochenchrift. Romane und Erzäh-

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunal-

Stenographische Notizen. deutsch-französischen

Soziales.

Verzte und Krankenaffen.

In Elberfeld und Warken hat sich der Konflikt

Der Zentralverband der Handlungsbekannt hat eine

Die Misthände in der Angestelltenversicherung.

Der Zentralverband der Handlungsbekannt hat eine

Die Misthände in der Angestelltenversicherung.

Der Zentralverband der Handlungsbekannt hat eine

Die Misthände in der Angestelltenversicherung.

Der Zentralverband der Handlungsbekannt hat eine

Die Misthände in der Angestelltenversicherung.

Der Zentralverband der Handlungsbekannt hat eine

Die Misthände in der Angestelltenversicherung.

Der Zentralverband der Handlungsbekannt hat eine

Die Misthände in der Angestelltenversicherung.

Der Zentralverband der Handlungsbekannt hat eine

facte, in die der Unternehmer monatlich die Beiträge

Der Zentralverband der Handlungsbekannt hat eine

Volkswirtschaftl. hes.

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Ein Roschrei der Kleinen.

Die Holzwerke, die nicht selbst Rohmaterial herstellen,

Hammerschlag's Berufskleidung, Arbeitskleidung ist die beste! Praktische Weihnachtsgeschenke! Berufskleidung, Arbeitshosen für alle Industriefzweige! Der Vorstand in diesem Jahre von über 12000 fertigen Kleidungsstücken für die verschiedensten Berufsweige nach allen Provinzen Deutschlands, beweist wohl meine Leistungsfähigkeit am besten. Mitglied des Rabatt-Spar-Ver eins. Hammerschlag's Berufskleidung ist die beste! 36 Gr. Ulrichstr. 36.

Erstklassig "Unsere Marine" Beste 23 Cigarette. Die heutige Nummer umfasst 24 Seiten.

Besonders

# preiswerte Angebote

## für den Weihnachtstisch.

### Handtücher

Handtücher	grau-bunt gestr.	3 200	2 240	2 200	1 450
Handtücher	weiss mit bunt gestreift, 1/2 Dtzd.	3 250	2 260	2 210	1 480
Handtücher	weiss, m. Buchstaben, 1/2 Dtzd.	4 285	3 300	2 280	2 210
Handtücher	weiss Jacquard	4 450	3 350	3 380	2 280

### Taschentücher

Taschentücher	weiss Linaon	1 450	1 225	90	60	Fr.
Taschentücher	weiss, m. Buchstaben, 1/2 Dtzd.	2 250	2 200	1 65	1 450	
Taschentücher	weiss, Batist mit fb. Kante, 1/2 Dtz.	3 200	2 200	1 450	1 400	
Taschentücher	weiss, Reinlein	3 350	3 200	2 250	2 285	
Taschentücher	weiss, 1/2 Dtzd.	3 300	3 200	2 250	2 285	

### Fert. Bettbezüge

Bezüge	bunt kariert, mit 2 Kissen	6 75	5 00	4 00	2 75
Bezüge	bunt gebümt, mit 2 Kissen	6 85	5 25	4 50	3 00
Bezüge	Louisiana, mit 2 Kissen	6 00	4 25	3 50	2 85
Bezüge	Satin oder Damast, weiss, mit 2 Kissen	9 25	8 25	7 50	5 90

### Wäschestoffe

Louisanafarbe	10 Meter-Stück	4 80	4 20	3 50	2 80
Handtuchstoffe	10 Meter-Stück	5 00	4 50	3 80	3 00
Renforcés	10 Meter-Stück	7 00	6 30	5 50	5 00
Halbleinen	10 Meter-Stück	7 00	6 30	5 00	4 50

### Damen-Taghemden

Damenhemden	Vorderchl. m. Spitz. u. Lang.	1 90	1 70	1 80	75	Fr.
Damenhemden	Achselschl. m. Spitz. u. Lang.	2 00	1 65	1 40	1 25	
Damenhemden	Achselschl. m. gestickt, Passé	2 80	2 25	1 75	1 25	
Damenhemden	Fant.-Fasson m. Stick. garn.	2 50	2 25	2 00	1 70	

### Tischtücher und Servietten

Tischtücher	weiss Jacquard	110/150	1 45	110/118	1 00	Servietten	60/60 1/2 Dtz.	1 80
Tischtücher	weiss Damast	130/160	2 10	110/150	1 65	Servietten	60/60 1/2 Dtz.	2 10
Tischtücher	Halbleinen	130/160	2 75	118/160	2 25	Servietten	60/60 1/2 Dtz.	3 00
Tischtücher	weiss Jacquard	120/170	3 85	120/150	2 95	Servietten	58/58 1/2 Dtz.	3 25

### Tischdecken

Flixtischdecken	bekurb. u. m. effektiv.	16 50	10 50	7 50	5 50
Kochblech- u. Leinwanddecken	bestickt	8 50	5 00	3 00	2 25
Verdure-Gobelindecken		12 50	10 50	7 75	6 50

### Damen-Beinkleider

Beinkleider	weiss, Körperbarch. mit Languetten	1 95	1 65	1 45	1 20
Beinkleider	weiss, Körperbarch. mit Stickerei	2 25	1 70	1 55	1 40
Beinkleider	Hamdentsch. m. Stickerei	2 00	1 75	1 60	1 25
Beinkleider	Hamdentsch. Knie- fasson, m. Stickerei	2 50	2 25	1 85	1 25

### Teppiche

Axminster	ca. 186x300	8 25	4 90	ca. 186x285	19 75	13 75	ca. 200x300	26 75	19 75	
Haargarn u. Boucle	ca. 165x235	25 50	23 50	ca. 200x300	35 00	32 00	ca. 250x350	58 00	54 00	
Velour	ca. 186x300	16 75	14 75	ca. 186x285	27 00	22 75	ca. 200x300	47 00	39 00	
Linoleum	prima Qualität	150x200	10 00	7 75	ca. 200x250	18 00	13 25	ca. 200x300	24 00	17 50

### Stepdecken

Satin	mit Reformfutter	5 25	4 00	3 00	2 35
Doppelseitig Satin		12 75	9 75	6 50	4 90
Prima-Satin	m. Trikotfutter	10 75	9 75	8 00	6 50
Seiden-Satin	m. Wollfutt.	21 00	18 00	16 50	13 75

### Damen-Nachtjacken

Nachtjacken	weiss, Körperbarch. u. Languetten	2 00	1 75	1 85	1 10	
Nachtjacken	weiss, Körperbarch. mit Umlegekragen	2 50	2 25	1 95	1 50	
Nachtjacken	weiss, Körperbarch. m. Stick. u. Umlegekr.	2 75	2 50	2 25	1 90	
Nachtjacken	bunt, Körperbarch. mit Spitze	2 00	1 50	1 35	95	Fr.

### Schürzen

Hanuschürzen	ohne Latz, aus gut. Gingham	1 15	85	50	28	Fr.
Blusenschürzen	a. gestreift, pr. Gingham	1 85	1 30	95	60	
Blusenschürzen	a. blau-weiss gestreift	2 25	1 75	1 35	95	
Nieiderschürzen	a. gestreift, pr. Stoffen	2 90	2 00	1 60	1 15	
Tändelschürzen	weiss, mit Volant	1 10	85	50	25	Fr.
Tändelschürzen	farb., in Vol. Fab. reine Wolle, 6 Meter	1 00	85	60	38	
Teeschürzen	weiss, m. Träger u. Stickeret	2 00	1 50	1 15	98	Fr.
Teeschürzen	farbig, Satin, mit Träger	1 75	1 30	98	70	Fr.

### Schlafdecken

Schlafdecken	Baumw., einl. mit Kante	2 10	1 65	1 00	85	Fr.
Schlafdecken	Baumw., karr. u. Tigermuster	2 75	2 15	1 50	90	Fr.
Schlafdecken	Wolle und Halbwolle	10 00	7 00	5 75	4 00	
Kamelhaardecken	prima Qualität	14 25	12 75	11 00	8 75	

### Konf. Weisswaren

Plissees	für Blusen und Aermel	1 95	90	55	33	Fr.
Plissees	abgepasst f. Blusen und Jackette	2 25	1 45	1 10	55	Fr.
Kragen	f. Blusen u. Jackette	2 10	1 95	75	30	Fr.
Jabots	aus Tall oder Batist	1 75	1 10	65	23	Fr.

### Kleiderstoffe

Roben	im Karton, Noppen, Karos oder Streifen	4 50	4 00	3 80	
Roben	im Karton, Haaskleiderstoff, Karos u. Melangen, 6 Meter	5 10	4 60	3 90	
Roben	im Karton, Flammes, Karos	6 80	6 50	5 00	
Blusen	im Karton, Popeline gestreift	9 50	1 45	1 80	
Roben	im Karton, Crêpe, Diagonal oder Ramagé, 6 Meter	9 00	7 50	6 80	
Roben	im Karton, Chevot in viel. Fab. reine Wolle, 6 Meter	9 50	8 50	7 20	
Roben	im Karton, Satin, reine Wolle, i. viel. Farb., 6 Mtr.	12 50	11 00	9 90	
Blusen	im Karton, Crepeline in viel. neuen Farb., 2 1/2 Meter	4 75	4 35	3 90	

### Herrn-Wäsche

Farbige Oberhemden	neue Dessin	6 50	5 95	4 00	3 35	
Weisse Oberhemden	Einsteck	6 35	5 00	4 35	3 85	
Kragen	neue Formen m. Bock	55	50	45	35	Fr.
Farbige Garnituren	weich	1 60	1 15	95	72	Fr.

### Damen-Taschen

Ledertaschen	moderne Formen	3 75	2 50	1 60	95	Fr.
Ledertaschen	elegante Ausführung	7 75	6 00	5 50	4 50	
Geknüpfte Pompadours		4 50	3 25	1 75	95	Fr.
Theater-Pompadours		4 75	3 25	2 75	1 75	

### Pelzwaren

Schwarze Kanin-Stolas	extra lang	16 50	9 50	6 50	2 75	
Merz-Murmel-Stolas	mit Gar-nierung	19 50	17 50	13 00	10 00	
Merz-Murmel-Stolas	prima Qualität	35 00	29 00	26 00	22 00	
Feh-Schals	prima Qualität	14 00	9 50	6 35	3 85	
Hermelin-Schals	imitiert	5 50	3 25	1 75	95	Fr.
Schw. Krimmer-Garn.	Muffa. Schal	11 00	7 50	5 75	3 65	
Plüsch-Garnituren	farb. Muff. u. Schal	18 50	15 00	11 50	9 75	
Kinder-Garnituren	Muff u. Schal	5 00	3 50	2 85	2 15	3 85

### Div. Herren-Artikel

Kragenschoner	weiss u. farbig	2 25	1 75	1 00	55	25	Fr.
Herrn-Krawatten	alt. Qual.	2 25	1 75	1 10	55	25	Fr.
Herr.-Hosenträger	halbtrage Qual.	2 25	1 50	90	63	35	
Herrn-Hüte	weiche u. steife mod. Form.	6 50	5 50	4 50	3 25	2 50	

### Damen- u. Kindergürtel

Samt-Gummigürtel	f. Damen	2 00	1 85	1 75	28	Fr.
Lack-u. Leder-Gürtel	f. Damen	2 25	1 85	95	40	Fr.
Schärpen-Gürtel	f. Damen	4 75	4 00	3 50	2 25	
Lack-Gürtel	f. Kinder	. 95	70	25	8	Fr.

### Handschuhe

Damen-Handschuhe	Trikot 400 und imit. Leder	1 60	1 40	80	28	Fr.
Damen-Handschuhe	gestrickt, Wolle	1 35	1 20	1 00	60	Fr.
Damen-Glaciés	prima Qualität	2 75	2 35	1 65	1 10	
Herrn-Handschuhe	Trikot gestr., Paar	1 45	1 00	75	48	Fr.

### Strümpfe

Damen-Strümpfe	Wolle u. Wolle plattiert	1 55	1 08	80	55	Fr.
Dam.-Strümpfe	Flor. Baumwolle u. Wolle, mod. Farb., P.	1 05	75	40	Fr.	
Herrn-Socken	Wolle gestr., grau u. schwarz, Paar	1 45	1 00	78	58	Fr.
Kinder-Strümpfe	schwarz, lederfarb. u. gemust., Paar	1 05	85	60	48	Fr.

### Ball-Schals

Seiden-Schals	mit bunten Blumen	4 50	3 00	2 00	1 15
Seiden-Schals	einfarb., m. l. g. Seidenfäden	6 50	4 50	3 25	2 65
Tüll-Schals	m. Seidenblumen bestickt	9 00	6 75	4 00	2 50
Ball-Handen	entzückende Neubeiten	9 50	7 75	5 50	3 25

Wir bitten um gefl. Besichtigung unserer Schaufenster.

Diesen Sonntag bis 7 Uhr abends geöffnet.  
Geschäftshaus

# J. Lewin

Diesen Sonntag bis 7 Uhr abends geöffnet.  
Halle an der Saale,  
Marktplatz 2 und 3.





Die Contingenten und Ähnlicher Anlagen nicht für die Arbeiter in Anrechnung zu bringen. Für den Ausbau der Straße von der Odenbrücke bis zur Burgstraße wurden 23 200 Mark bewilligt. Für den Ausbau der Friedrichstraße vom Hauptbahnhof bis zum Hauptbahnhof wurden 200 000 Mark bewilligt. Die übrigen Anlagen sind im Etat für 1920 vorgesehen.

Der Staatsrat hat die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Der Staatsrat hat die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Der Staatsrat hat die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Der Staatsrat hat die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Der Staatsrat hat die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

In die Gemeindevorsteher des Saalfreies! Sonntag, den 14. Dezember, vormittags 8 bis 10 Uhr, findet im Hofgarten eine Sitzung der Gemeindevorsteher des Saalfreies statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht über die letzten Freireisungsverhandlungen. 2. Bericht über die letzten Freireisungsverhandlungen. 3. Bericht über die letzten Freireisungsverhandlungen.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der Sitzung vom 12. Dezember 1918 beschlossen. Die Verleihung wird dem Reichspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt.

**Original Reichel Essenzen**  
 nur echt mit Marke „Lehnerz“  
 Reicht Destillat und Extrakte  
 Selbstbereitung  
 Die Kapseln sind ungeeignet!  
 Von höchstem Wohlgeschmack wie Naturbutter!

Alle Partischeffekten zu beziehen durch die Volksbuchhandlung

**Schreib-, Papier- und Lederwaren**  
 in großer Auswahl bei  
 W. H. Meyer, Sangerhausen  
 Katarinenstraße 2  
**Für Sammler!**  
**Echte Briefmarken**  
 aller Länder  
 in allen Preislagen  
 von 5 Pfennig bis 3 Mark,  
 in verschiedenen Packungen  
 von 25 bis 100 Stück.  
 Der Kauf einzeln.  
 Zu beziehen durch die  
**Volks-Buchhandlung,**  
 Halle a. S., Post 42/44.

**Landesamtliche Nachrichten.**  
 Halle-Süd (Steinweg 2), 12. Des.  
 Aufgehoben: Friedrichs-Inspektion  
 Wittenberg a. d. S. G. Orlow  
 (Steinstraße und Meißelberg).  
 Wittenberg a. d. S. G. Orlow  
 (Steinstraße und Meißelberg).  
 Wittenberg a. d. S. G. Orlow  
 (Steinstraße und Meißelberg).

Jedes Wort 5 Bg. oder Seite 20 Bg.  
Das erste Heftdrucke Wort 10 Bg., Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt. Honorare erhalten, gegen Rückgabe der Abnehmer-Quittung, 20% Rabatt. Weitere Abgabe bei Wiederholung nach Vereinbarung. Zahlung bei der Aufgabe erbeten.

# Kleiner Anzeiger

des Volksblattes für Halle und Saalkreis.

**Wachsmellen für „Kleine Anzeigen“**  
und die Zigarettenhandlungen von: H. Albrecht, Hindenburgstr. 54; J. Schmalzer, Hindenburgstr. 23; Jungmann, Hindenburgstr. 33; E. Wendlin, Langebrunnstr. 49; J. Gamm, Geilstraße 5; B. Zeisiger, Mittelstraße 9; D. Erff, Platzhansorenhandlung, Erffstraße 22.

## Gewerks-Anzeigen.

**Bilderbücher, Jugendchriften**  
als Weihnachtspräsent  
Buchhandlung Volksblatt  
Datz 42/44.

H. Albrecht, Hindenburgstr. 54, empf. Zigaretten und Tabake.  
Weihnachtspräsent: Zigaretten, Zigaretten, empfiehlt B. Zeisiger, Mittelstraße 9.  
Sauschafische Wurmwaren empfiehlt O. Gertig, Erffstraße 22.  
**Anfichts-Postkarten**  
Die Volksbuchhandlung,  
Datz 42/44.  
Zigaretten, Zigaretten u. Tabake an haben bei E. Wendlin, Forst. 43.  
Sauschafische Wurmwaren empfiehlt O. Gertig, Erffstraße 22.  
Zigaretten, Zigaretten empfiehlt W. Jungmann, Hindenburgstr. 33.

## Wachgefäße, Bachmullen, Bachdreier, Kuchendretter zu verkaufen

Durgstraße 8. 5478

Ein Schneidermeister empfiehlt sich für alle vorkommende Arbeiten o. Heimarbeit, Stieg 19. Spezialität: selbstgefert. Stoffhosen an kassiert billigen Preisen. 5633.

## Raufgefäße.

Großer Volkskartenkäufer Jonte Schanzenbergstr. 10. Glasplatten zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter V. H. 287 an die Expedition dieser Zeitung.

Camp. Zeitung, Wein- u. Gettr. handl. u. bott ab Ludwig, 234/4. Gewerkschtr. 14, Tel. 5187.

## Verchiedenes.

**Mittagsmisch**  
von 50 Bg. an. Wärme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.  
Volkspar. Durgstraße 27.  
Guter Mittagstisch von 50 Bg. an. Fr. Emmig, Eichendorffstr. 19.

## Arbeitsmarkt.

**Erfinder!**  
Industrielle Unternehmungen such. gewand. Erfindungen und Ideen (Klassenartikel) zu kaufen, für welches 8.-10000 Mk. und 10% Gewinnanteil bezahlt werden. Off. unter H. 612 F. M. an Rudolf Mosse Mannheim. \*2628

## Schneidermelster

welche sich selbständig machen wollen oder aber die Lust haben, sich für Herren- und Knaben-Kleidung anzulegen, finden gute Unter- und werden eingerichtet durch  
\*2564

Kleiner Grundbesitz oder sichere Bürgerhaft oder etwas Vermitteln genügen zur Sicherstellung. Offert. unter L. 4444 an die Expedition ds. Blattes.

## Verkäufe.

**Wachgefäße,**  
Bachdreier, Bachmullen, Kuchendretter, Wachgefäße, verk. bill. 5559  
O. Gertig, Erffstr. 22.  
Eleg. Kindermanier u. Lieberknecht f. 2 u. 10.-12.3., bill. s. verk. Erffstr. 6, II E. 1. 5595  
2 Paar gut erhaltenes Baasgefäße 41.-42 zu verkaufen. 5648  
Verdenfeldstr. 17, Laden.  
Schneidergarten  
Ich bin angeht, auf bearbeitet im Norden zu verkaufen. Näheres Erffstraße 29, S. I. I.  
Sehr gut erhalt. Grammophon verk. bill. 5633  
Kathol. 6 a. v. I.  
Braun. Saiten und sehr wenig gebrauchten Grammophon verk. bill. 5633  
Kathol. 6 a. v. I.  
Klavier, tafelförmig, gut im Ton, billig zu verkaufen, erhalten, Näheres 17, III.  
Kinder-Auto, Wuppens. Stadtmalch, b. a. v. Angermeg 4. Laden.

## Christbäume

1 großer Weihnachtsbaum, vorzüglich. 5613  
Fr. Hebt, Reilstr. 122.

## Nähmaschine

Central-Modell, wenig gebraucht, zu verk. 5624  
Dachstr. 9, I. I.  
Christbäume: Meiner werden zum Verkauf zur gett. Handrich, hoch 8 u. 8. Mts. wieder auf dem Spielplan an der Gasse Saubens u. Dutzgerstr. mit prima Edelmann und Nichten (in allen Größen, von 10 Bg. an bis 250 Bg.) liehe. 5614  
E. Seymer, Wegelchestr. 9.

## Bermietungen.

Gute Wohnung, 2. Et. f. u. 8. Rubch. im Nordstr. 10, a. 1. 4. 1914. Preis 300.-400. Mk. Off. u. v. H. 271 an E. Erff. D. 5617

**Radevill, Mühlenstr. 1** \*2586  
für Fortsetzung, Stube, Küche, mehr. Kammern für 200 Bg. mit Baumgarten, sehr schön zu vermieten. Näheres bei Bruno Biergiebel, Erffstr. 22, Gölchstr. 16

### Nachstehende Angebote

in

# Weihnachts-Wäsche

liefern den

## Beweis für billigere Preise,

weil ich in der

# I. Etage

bedeutend weniger Miete zahle.

Satin-Bezüge	mit 2 Kissen, weiss	M. 4.25
Betttücher	ohne Naht	M. 1.50
Damen-Hemd	mit Handstickerei, Reform-Fasson	M. 1.95
Nacht-Jacken	Barchent, mit Languette	M. 1.50

die in bar auszubezahlt werden, auf den Rest meines = Kragenslagers =

## 20% Rabatt,

# Sternfeld's Wäsche-Fabrik,

Gr. Ulrichstrasse 4 (Kaiser-Panorama).

I. Etage. 5634

### Schönes Weihnachts-Geschenk.



# Handschuhe

in Kästchen-Verpackung, eigene Fabrik und Lager erster Firmen

## F. C. Siebert,

unter Leipzigerstrasse 9 (gegenüber der Kirche),  
**Krawatten,**  
Kragenschoner, Hosenträger, Wäsche, Herrensocken, Manschetten- und Kragenknoöpfe etc. \*2634  
Grösste Auswahl zu allen Preisen.  
— Fernruf 2363. —  
Rabatt-Spar-Verein.

Täglich

## Künstler-Konzert

im

# Wilhelmsgarten

des beliebten Wiener Damen-Orchesters.  
Dir.: F. Eigenmann.  
Sonntag ab 4 Uhr: Kaffe-Konzert, Stimmung. Honor.

Inh. u. Heinebrodt.

## Ansichts-Postkarten

empfehl. Die Volksbuchhandlung.

## Billige schöne Blusen

sind ein gern gesehenes

# Weihnachts-geschenk.

Dieselben erhalten Sie in großer Auswahl in schönem Präsentkarton gratis verpackt im **Blusen-Spezialgeschäft, Clara Kayser, Kl. Ulrichstrasse 26,** gegenüber Wiebachs Schuhwarenhaus.  
Zu jeder Bluse einen schönen Weihnachts-Karton gratis.

## Osendorf. Osendorf.

2 Posten 5- u. 6 Bg.-Zigaretten (passend für Weihnachts-Geschenke) zum Einkaufspreis, 100 Stück Mk. 3.50 und 4.50, gibt ab \*2631

# W. Oswald, Hauptstrasse 58.

## Rabatt-Spar-Verein

E. V., Halle a. S.

Stadt-Theater. 5644

4. Vorstellung:  
Dienstag den 16. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr.

5. Vorstellung:  
Freitag den 19. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr.

6. Vorstellung:  
Montag den 22. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr.

7. Vorstellung:  
Dienstag den 23. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr.



## Gardinenpredigten

# Sprechmaschinen

mit und ohne Trichter,  
Saxophon-Platten,  
erstklassiges Fabrikat, a Stück 1.50 Mk.

Die echten 5627

## Pathé-Platten.

Reparaturwerkstatt.

# K. Albrecht,

Alter Markt 3,  
Halle (Saale),  
Telephon 1807.

## Sozialdemokrat. Verein

im Halle-Saalkreis.

Den Mitgliedern. Kenntn. des Vereins unter Mitglied, der Träger.

# Ernst Witting

am Freitag gestorben ist.  
5661 Der Vorstand.  
Ehre ihrem Andenken!

Das Begräbnis findet am Montag, den 15. Dezember, nachmittags 3 Uhr auf dem Nordfriedhof statt. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Motto: Wer auf Abzahlung kauft und bezahlt, bezahlt für diejenigen mit, die nicht bezahlen.

Infolge schlechter Geschäftslage und großer Arbeitslosigkeit sind viele brave Menschen dieses Jahr nicht in der Lage, ihren Angehörigen eine

# Weihnachtsfreude

zu bereiten. — Ich habe mich daher entschlossen, damit niemand auf Abzahlung zu hohen Preisen zu kaufen braucht, meine Waren zu 65% unter Katalogpreis zu verkaufen.

Wapp-Apparate	8.45	10 Dohle	10
Wapp-Platten, doppelteilig	55	Elektr. Tischlampe mit Metallbodenbirne	71
200 Platten, Grammo-phon	12	Batterien	10
Feuerzeuge	15		
5 Feuerzeuge	10		

# Aug. Kraft, Halle S.

Steinweg 51. Geiststrasse 44.

Hebra, Weiche Eisen, Galleschleife, Holzschuh, Wollsocken, Wollseifen, Nisselstrasse und viele größere Städte.

## Massiv goldene Verlobungs- Trauringe

werden in eigener Goldschmiede-Werkstätte in jeder Form hergestellt (Werkstätte mit elektrischer Betrieb); manche feilige nach Jahren kostenlos weiter oder enger. Gravur gratis.

Massiv Gold, 383 getempelt, von 8.- bis 12.- Mk.  
Massiv Gold, 585 getempelt, von 8.- bis 22.- Mk.  
Feingold, 900 u. 750 getempelt, bis 80.- 378. 5647

Geträufte 46, kurz vor den Taillio-Steifen.

# R. Voss,

Leistungsfähige Ateller der Gold- und Juwelenbranche am Platz.

Sofas, 5667  
Matratzen,  
Sofa-Umbauten  
Bettstellen,  
Paneelbretter.

Grosse Auswahl.  
Billigste Preise.

# G. Schaible,

Möbelfabrik,  
am Batskeller.

## Grundstücks-Verkauf.

Das zum Nachlass des verstorb. Schuhmachermstrs. Karl Bercham gehörige, in Wammendorf Str. 10 geleg. Grundst. mit 1/2 A. Gamm, 20. Bes. 1913, norm. 11 1/2 Uhr an Ort und Stelle in Wammendorf durch d. unterzeichneten Nachlasspfleger, öffentl. meistb. versteigert werden. Halle a. S., d. 12. Debr. \*2635  
Max Knoche, Nachlasspfleger.

## Zentral-Verband der Töpfer,

Filiale Halle (Saale).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Freitag den 12. d. Mts. unser langjähriges Mitglied, der Kollege

# Ernst Witting,

im Alter von 33 Jahren nach langer (schwerer Krankheit) gestorben ist. 5651

Die Beerdigung findet Montag nachmittags 4 Uhr auf dem Nordfriedhof statt. Treffpunkt bei Kaulsch. Einer wohlwollenden Beteiligung freut man sich.  
Der Vorstand.

Nur einmalige Anzeige \*2618

# Krämpfe, Fallsucht

also Nervenleiden. Vollst. Heilung unter Garantie; 46jähriger Erfolg. Apotheker Jekel, Clara, Schwes.

Herstellung v. Hall. Genossensch.-Anstalt.

Die gegen Frau Bertha Richter ausgelegenen Forderungen, welche ich hiermit zurück. Friede. Söhne, Eichendorffstr. 19

## Möbelausrüstungen

kauft man am billigsten und besten im Breite zu 200, 300, 400, 500 bis 3000 Mark in großer Auswahl bei freiem Transport in

# Max Jungbluts Möbelhaus

5631  
Geilstraße 37.  
erhöht den Preisverhältnis.  
Bei Einkauf einer Möbelausrüstung gebe ein großes Banquet gratis.

## Wohnzettel

verkauft  
Halleische Genossensch.-Buchdr.

## Abbruch!

Horstkrethof, Zapfenstr. 1  
in Stuhlsch. Bretter, Eisen, Fenster, Ratten, Fliesen, Zand, Steinplatten, Ziegelsteine, Badkessel für Dächer, Brennholz in Kuben, auf in Norden, billig zu verkaufen. Telefon 4545.  
Kurt Schlegel, Comptassoverkaufer findet bis 9 Uhr statt. \*2643

## Transportarbeiter-Verband

Zahntelle Halle (Saale).

Als dritten Kollegen entritt uns der Tod innerlich einer Woche, unter langjähriges Mitglied, den Kandidat

# Karl Runkschmann

Wuch sein Andenken werden wir in Ehren halten. 5682

Die Ortsverwaltung.

## Abreiß-Kalender

1914

in verschiedenen Breislagen.  
Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung, Halle, Satz 42/44.

Freitag mit 12 Uhr, entfällt (am 10. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Frau W. Runkschmann aus statt. 5639

# Auguste Müller

geb. Eliser  
im 68. Lebensjahr.  
Die trauernd. Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Dienstag, d. 16. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Frau W. Runkschmann aus statt. 5639



# 2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 293

Halle (Saale), Sonntag den 14. Dezember 1913

24. Jahrg.

## Neuerungen der Krankenversicherung.

Bekanntlich treten mit dem 1. Januar 1914 eine Anzahl von Personen neu unter die Krankenversicherung. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, wenn jetzt fortwährend neue Streitfragen auftauchen. Die erste ist, was ist eine fändige und was ist eine unfändige Beschäftigung. Nach dem § 441 der Reichsversicherungsordnung ist unfändig diejenige Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entwirft. Nach der Natur der Sache ist es fändig zu sein, wenn die Tätigkeit aber im voraus durch den Arbeitsvertrag Beschäftigung ist. Bei Bestimmung des Gesetzes sollte sich nun heraus, daß z. B. im Münchener Transportgewerbe es üblich war, daß Expeditionen ihre Arbeiter jeablang beschäftigten. Sie aber durch Vertrag immer nur wochenweise annehmen beruht, daß die Leute am Sonnabend entlassen wurden und am Montag wieder von neuem in Arbeit traten. Auf diese Weise glaubte man nach dem § 1 des Krankenversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht zu entgehen. Dies wurde von einem Regierungsdirektor als irrtümlich bezeichnet, die Versicherungspflicht also besteht. Selbst dann, wenn der Arbeitgeber tag für tag abgehehrt wird, kann, wie aus folgender Entscheidung des Versicherungsamtes zu Hamburg vom 21. Mai 1913 hervorgeht, ein fändiges Arbeitsverhältnis angenommen werden. Diefelbe lautet:

„Im Betriebe des Beklagten sind seit längerer Zeit die Kontrolloren A., B., C. und D. tätig. Bis Mitte Juli 1912 gehörten diese Personen einer freien Hilfskategorie an. Auf ihren Wunsch wurden sie vom 20. Mai 1912 zur Krankenversicherung angewendet. Während nun der Beklagte nachträglich die Versicherungspflicht befreit, wird diese von den Klägern bestritten. Die Bestimmung der Kontrolloren hat ergeben, daß diese immer für einen Tag eingestellt werden und jeden Tag am Kontor des Beklagten Beschäftigung erhalten, so sie am nächsten Tage sich wieder zur Arbeit einstellen haben. Der Tagelohn gelangt meistens wöchentlich zur Auszahlung.“

Der Beklagte ist Vertreter des Vereins Schleswig-Holsteinischer Getreidehändler in Hamburg. Als solcher hat er sich für deren Rechnung am Markt angetreten eingetragene Getreide abzunehmen. Dabei bezieht er sich der Hilfe der Kontrolloren, deren Tätigkeit insbesondere darin besteht, daß sie Getreideproben entnehmen und auf richtiges Wiegen der Ware achten. Hierzu gehören natürlich zuverlässige Arbeitskräfte. Es liegt daher im Interesse des Beklagten, sich solche Kräfte zu sichern die sich bei dieser Tätigkeit bemühen haben. Wie solche beschäftigt er dann auch seit Jahr und Tag die genannten Kontrolloren. Der Beklagte bezeichnet diese Personen als Gelegenheitsarbeiter. Das ist jedoch nicht zutreffend. Wenn auch die Kontrolloren selbst behaupten, daß sie stets nur für einen Tag eingestellt werden und jeden Tag im Kontor darüber Bescheid erhalten, so sie am nächsten Tage sich wieder zur Arbeit einstellen haben, so kann doch die Bestimmung des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach solche Personen der Versicherungspflicht nicht unterliegen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist, keine Anwendung finden. Durch die Natur ihres Gegenstandes ist eine Beschäftigung nur dann auf weniger als eine Woche beschränkt, wenn die Arbeit früher als in einer Woche vollendet wird. Davon kann hier aber keine Rede sein, vielmehr ist die Tätigkeit der Kontrolloren A. und B. bei dem Beklagten seit längerer Zeit eine fändige. Bei dieser Sachlage ist es auch unzweifelhaft, wenn der Arbeitsvertrag nur für einen Tag abgeschlossen wird. In allen Fällen, wo tatsächlich eine fortwauernde Arbeitsverbindung nach der Natur des Arbeitsverhältnisses und der Absicht der Beteiligten anzunehmen ist, ist nach feststehender Rechtsprechung eine entgegenstehende vertragliche Vereinbarung bedeutungslos. Die genannten Kontrolloren gehören daher zur Krankenversicherung, als sie auf das Recht der Versicherung in Folge ihrer Mitgliedschaft bei der früheren Hilfskategorie verzichtet haben.“

Nach dieser Entscheidung geht klar und deutlich hervor, daß hier eine fändige Beschäftigung vorlag. Da sich die Leistungen

bei den Krankenkassen für die fändigen Arbeiter nach einem Grundlohn richten, der nach der Höhe des Arbeitsverdienstes bis zu 6 Mk. täglich festgesetzt werden kann, so richten sich die Leistungen für die unfändigen nur nach dem Ortslohn. Außerdem kommen für die unfändigen noch weitere ungünstige Bestimmungen in Betracht, so daß es wünschenswert ist, wenn der Begriff „unfändige Beschäftigung“ nicht in einer für die Arbeiter ungünstigen Weise aufgefaßt wird. In Streitfällen begründe man seine Klage eventuell mit vorstehender Entscheidung.

Eine weitere Neuerung ist die, daß die Versicherung für die unfändigen Arbeiter am Beschäftigungsort für die unfändigen oder bei der Allgemeinen Ortskasse ihres Wohnortes erfolgt. Beschäftigungsort für die fändigen Arbeiter ist der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Für Beschäftigte, die an einer festen Arbeitsstätte (Betriebs-, Dienststätte) beschäftigt werden, gilt diese als Beschäftigungsort, während sie außerhalb für den Arbeitgeber einzelne Arbeiter von geringer Dauer ausführen. Das Gleiche gilt für Beschäftigte, die von einer festen Arbeitsstätte aus nur mit einzelnen Arbeiten wechselnd in Bezirken verschiedener Orts- oder Landtrantantallen beschäftigt werden. Es gilt ferner für Beschäftigte, die nur für einzelne Arbeiten außerhalb der festen Arbeitsstätte angenommen sind, sofern diese und ihr Arbeitsort im Bezirke desselben Versicherungsamtes liegen. Hiernach kommt für die Versicherungspflicht nicht mehr wie bisher in erster Linie der Sitz des Gewerbetriebs, sondern der Ort in Betracht, wo die Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Was nun eine Beschäftigung von geringer Dauer außerhalb der festen Arbeitsstätte anbetreffend, so fiene hierfür folgendes Beispiel: Ein Maurermeister, der in Berlin wohnt ist und dort sein Gewerbe angemeldet hat, führt in Schöneberg einen Neubau auf. In diesem Falle sind die an dem Neubau in Schöneberg beschäftigten Arbeiter am Beschäftigungsort, also in Schöneberg, zur Krankenversicherung anzumelden. Würde der betreffende Unternehmer einige von den in Schöneberg beschäftigten Maurern

## Preiswerte und nützliche Weihnachtsgeschenke

### Damen- und Herren-Stiefel

in Rindbox, Roß-Chevrou, Boxkalf, Chevrou mit und ohne Lackbesatz, mit Doppelschalen, Leder- und Phantasie-Formen mit Schnüren und Knöpfen, mit Gummizug in den Preislagen von

8<sup>75</sup> 10<sup>50</sup> 12<sup>50</sup> 14<sup>50</sup> 16<sup>50</sup> 18<sup>50</sup>

Sport-Stiefel / Eislauf-Stiefel / Rodel-Stiefel  
Jagd-Stiefel / Stiefel für Landwirte / Reit-Stiefel

### Ball- und Gesellschafts-Schuhe

Alle in vielen modernen Farben, Lack, weiß, Glacé, Goldkalf, Gold-, Silber- und Phantasie-Brokat in vielen Preis-Abstufungen von

3<sup>90</sup> 4<sup>50</sup> 5<sup>50</sup> 6<sup>50</sup> 7- 7<sup>50</sup> 8- 9- 9<sup>50</sup> 10<sup>50</sup> 11<sup>50</sup>

Feine Einsatz-Stiefel für Damen und Herren mit den verschiedenartigsten Phantasie-Stoff- und Wildleder-Einsätzen  
Ball-Über-Stiefel · Tuch-Gamaschen in vielen Farben

### Stiller's rationale Kinder-Stiefel

Für den Winter besonders kräftig gearbeitet. Beste Strapazier-Stiefel

Serie L				Serie II			
25-26	27-30	31-35		25-27	28-30	31-35	36-39
4 <sup>50</sup>	5 <sup>50</sup>	6 <sup>50</sup>		6-	7-	8-	9 <sup>50</sup>
Serie III				Serie IV			
25-27	28-30	31-35	36-39	25-27	28-30	31-35	36-39
7-	8-	9-	10 <sup>50</sup>	8 <sup>50</sup>	9 <sup>50</sup>	10 <sup>50</sup>	12 <sup>50</sup>

### Hausschuhe für Damen, Herren u. Kinder

<b>Kamelhaar-Schuhe</b> 1 <sup>50</sup>	<b>Leder-Hausschuhe</b>	<b>Filz-Schnallen-Stiefel</b>
Damen . . . 5,75, 2,25, 2,25	warm gefüttert, mit Fleck	mit Filz- und Lederohle und Absatz
Herren . . . 4,50, 3,50, 2,75, 1,95	Damen . . . . . 3.- 4,25 4,75	fleck, molles Winterfutter
<b>Kamelhaar-Stiefel</b> 3 <sup>75</sup>	Herren . . . . . 4,80 5,80	Damen . . . . . 4,50
für Damen . . . . . 5,50	Kinder 24-26 27-30 31-35	Herren . . . . . 5,-
für Herren . . . . . 6,-, 4,25	2,60 2,75 3,25	<b>Filz-Schnallen-Stiefel</b>
<b>Kinder-Kamelhaarschuhe</b>	3.- 3,50 4,-	mit Lederohle
Oben-Schuhe	<b>Leder-Haus-Stiefel</b>	Damen . . . . . 4,50
22-26 27-30 31-35	molli gefüttert, mit Gummizug od. Schmale	Herren . . . . . 5,25
1,35 1,75 1,95	<b>Mollige Filz-Pantoffel</b>	<b>Tuch-Stiefel mit 3 Schnallen</b>
1,80 2,10 2,40	Damen 2.- 1,50 1,25 1,-	Für Damen, mit Rindlederbesatz 8,-
<b>Kamelhaar-Schnallen-Stiefel</b>	Herren 1,35 1,50 1,90	Für Herren, mit Lederbesatz 9,50
für Kinder . . . . . 1,05, 2,25, 2,75	Kinder 25-29 0,75 30-33 0,90	<b>Schnallen-Stiefel</b>
	<b>Feine Morgen-Schuhe</b>	Chromleder, warm gefüttert
		Für Damen . . . . . 6,-
		Für Herren . . . . . 8,50



**Stiller**

**Leipziger Straße 93**

im Neubau der Konditorei Zorn

**ZENTRALE BERLIN**

Zweig-Niederlassungen:  
Magdeburg · Halle · Cassel  
Rostock · Danzig · Königsberg  
Posen · Bromberg · G8rlitz

Allein-Verkaufsstellen in vielen Orten

5600



**Bildschön**  
 macht ein hart, rein, gefärbt, roßes, jugendliches Aussehen u. weiler, schöner Teint. Alles dies erzeugt **Sickenpfeid-Seife**  
 (Die beste Milchemulsion-Seife)  
 à Stück 50 Pf., die Verpackung enthält 1 Dose - 6 Stück  
 welcher rote u. rötliche Haut weiß und gesund macht. Jede 50 Pf. bei: **Helmold & Co., Leipzigerstr. 104.**  
**Paul Fritzsche, Döllschierstr. 74.**  
**H. Walscott N. Gr., Ulrichstr. 30.**  
**F. A. Hildeb. Friseur, Schildstr. 52.**  
**Ernst Jentsch, Leipzigerstr. 31.**  
**W. H. Höchel, Reifstr. 111.**  
**Carl Bahr, Große Brunnenstr. 2.**  
 In **Stettin**: Drogerie Glück auf.

# Für den Weihnachtstisch!

Preiswerte Geschenke in allen Abteilungen!

- Herren-Normalhemden . . . . . Stück von 100 an
- Herren-Normalhosen . . . . . Stück von 110 an
- Herren-Pelzunterhosen . . . . . Stück von 120 an
- Herren-Barchendhemden . . . . . Stück von 120 an
- Herren-Jagdwesten . . . . . Stück von 150 an
- Herren-Strickjacken . . . . . Stück von 150 an
- Hauskleiderstoff doppelbreit, Robe 6 Meter, in 25 an
- Blusenflanell mit und ohne Bordüre 2 1/2 Meter, in Karton, von 125 an
- Corsets aus prima grau Drell . . . . . von 1 an
- Bettdecken weiss mit Fransen . . . . . von 190 an
- Geistorken, mit roter Kante 1/2 Dutzend von 1 an
- Handtücher 1/2 Dutzend von 1 an
- Barchendblusen moderne Dessins . . . . . von 1 an

- Damen-Normaljacken . . . . . 60 Pf an
- Damen-Barchendhemden . . . . . von 20 an
- Damen-Barchend-Beinkleider . . . . . von 100 an
- Gestrickte Damen-Westen . . . . . von 125 an
- Kopfschals neueste Muster . . . . . von 48 an
- Lama-Echarpes moderne Dessins . . . . . von 50 an
- Kopftücher in grosser Auswahl . . . . . von 60 an
- Gestrickte Baby-Hauben . . . . . von 25 an
- Herren-Krawatten nur Neuheiten . . . . . von 25 an
- Herren-Fantasie-Westen . . . . . von 195 an
- Spachtel-Kragen moderne Ausführung, von 32 an
- Samt-Gürtel schwarz . . . . . Stück von 35 an

### Strümpfe

- Herren-Socken grau . . Paar von 25 Pf. an
- Damen-Strümpfe schwarz, Paar von 45 Pf. an
- Kinder-Strümpfe . . . Paar von 30 Pf. an
- Farbige Strümpfe für Herren, Damen und Kinder in grosser Auswahl.

### Handschuhe

- Damen-Trikot-Handschuhe in schwarz, farbig u. weiss, Paar von 45 an.
- Herren-Trikot-Handschuhe in schwarz, farbig u. weiss, Paar von 60 an.
- Kinder-Handschuhe in grosser Auswahl.

**Gelegenheit!**  
 Feine bewegliche Lederbälge, feine Gelluloidbälle, unangeflechte, feine Kugelgelenk-Puppen, geflechte Puppen bis 80 cm groß, werden leicht wegen Aufgabe des Lokals zu und unter hohen Preisen verkauft, ferner sämtliche vorhandene **Spielsachen** sportbillig.  
**Gr. Ulrichstr. 33**  
 neben Pottel & Broskowski.

**Damen- u. Mädchen-Konfektion!**  
 Stets Eingang von Neuheiten.  
 Verkauf zu äusserst billigen Preisen.  
 Besichtigen Sie die Spezial-Fenster.

**Herren- u. Knaben-Konfektion!**  
 Ulster, Paletots, Anzüge, Joppen.  
 Stets willkommene Fest-Geschenke zu ganz hervorragend billigen Preisen.

# Alex Michel

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Kann unterstützen nur den Fachmann!  
**Schallplatten, Stifte** sowie neue sportbillig nur bei 4834  
**Clemens Kähnel**, macher, **Alter Markt 15** (Baden), **Gasse** (Leipzig), **Waldstrasse** (Leipzig).  
**Alle Reparaturen** werden von mir selbst ausgeführt, daher nur gut und zuverlässig billig.

**Leibbinden.**  
 Aerztlich empfohlen. Gewissen, fachkund. Massentert.  
**Vorfallobinden** eigen System, langjährig bewährt. **Viele Dankschreiben!** à M. 4.50; mit Nachn. 4.95 M.  
**Kertzscher,**  
 Bandagen-Geschäft, **untere Leipzigerstr. 26** und **Gr. Ulrichstr. 63**, gegenüber Arnold & Troitzsch.



Empfehle mein grosses Lager in **Zimmer- u. Taschenuhren**, **Broschen, Ringen, Ketten, Goldenen Trauringen, Brillen, Klemmern, Thermometern.**  
**H. Wagner**  
 Uhrmachermeister. **Reistr. 4.**

**Wittich-Wantoffen**  
 Samt-Wantoffen  
 Furb-Wantoffen  
 Gold-Wantoffen  
 Leder-Wantoffen  
 194  
**Wittich-Wantoffen** empfiehlt  
**Max Fricke,** **Wantoffel-Fabrik**, **Teichackerstr. 69, Euteneben 1870.**  
 Meine Filiale befindet sich jetzt **Wanstedterstrasse 62.**

**Ferd. Weber & Sohn**  
**Gr. Märkerstr. 27.** 5626  
 Grosses Lager in **Beleuchtungs-Gegenständen** für Petroleum und Gas.  
**Haus- und Küchengeräte.**  
 Reichhaltiger Vorrat in **Zinnfiguren, Soldaten etc. etc.** von Heinrichsen, Nürnberg.  
**Fernsprecher 567.**

**M. Liebrecht - Konfitüren**  
 Tel. 4505. — **Magdeburgerstr. 13a.** — Tel. 4505.  
 Filialen: **Steinweg 25** — **Neue Promenade 16** — **Rathausstrasse 12.**  
**Grosser Weihnachtsverkauf!**  
 Empfehle Baumkondekte, Lebkuchen, Hallischen Honigkuchen, Marzipanartikel, Geschenkartikel in gediegener grosser Auswahl, bekannter guter Qualität zu reell billigsten Preisen. \*2637  
 Die beiden nächsten Sonntage gemäss Ortstatut Verkauf nur bis 6 Uhr abends.

**Möbel-Fabrik u. -Magazin**  
 31 Pfeifferstrasse 51.  
 Empfehle mein grosses Lager anerkannt gut, solid gearbeiteter Möbel u. Wohngeräten, der Zeit am passend zu billigsten Preisen. 213  
**H. Bergmann, Tischlermeister.**

**Alsleben (Saale), Burgstr. 5.**  
 Empfehle meine gut abgelagerten \*2641  
**Zigarren in 25-, 50- und 100-Stück-Packung** sowie das neueste und modernste in **Spaziersöcken, halblangen und Shag-Pfeifen, Hamburger Shag, lose 1 Pfund 1.60 Mk.**  
 :: **Weihnachts-, Denjars- und Witzkarten** ::  
 sowie Karten zu jeder Gelegenheit.  
**Zigarren- u. Zigaretten-Etuis, Herren- u. Damen-Tresors** zu billigsten Preisen.  
**Paul Burchardt, Zigarren-Handlung, Alsleben (Saale).**

**Praktische Weihnachtsgeschenke**  
 sind \*2662  
**feine Solinger Stahlwaren:**  
 Tisch-, Dessert-, Tranchier-Bestecke, Taschenmesser, Scheren-Etuis, Obst-, Butter- und Käsemesser, Etuis und Instrumente zur Nagelpflege.  
 Rasiermesser von 1.50 an, Rasier-Apparate von 2.- bis 20.-, Rasiermesser und Utensilien und komplette Rasierkästen von 3.50 an.  
**Max Turner,**  
 Geiststrasse 55. obere Leipzigerstrasse 66.  
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

**Triumphstühle**  
 sogenannte „Faulenzer“, mit hübschen Bezügen, neue praktische Konstruktion, von 3.50 Mk. an. 5657  
**C. F. Ritter,**  
 Halle (Saale), Leipzigerstrasse 90.  
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

**Schokolade-u. Zuckerwaren** kauft man sehr gut u. unerreicht preiswert in unseren Verkaufsstellen. Machen Sie einen Versuch und Sie sind dauernder Kunde!  
**Thüring. Schokoladenhaus,** **Hersberg, Kleine Rittergasse 1, Eilenburg, Leipzigerstrasse 25.**  
**Torgau, Bäckersstrasse 16.**  
**Bitterfeld, Hallesche Str. 17.** \*621

**Prof. Ehrlich's**  
 geniale Erfindung für **Syphilitiker.**  
 Aufkl. Brosch. 41, 42, rasche u. gründl. Heilung all. Unterleibsleiden, ohne Berufsverlust, ohne Rückfall! Diskret verschl. M. 20.  
 Spezialarzt Dr. med. Thiesgen's Biochemisches Herstellungsverfahren, Frankfurt a. Main, Kronprinzstr. 45 (Hauptbahnhof), Köln, U. Sassenhausen 3, Berlin W. 8., Leipzigerstr. 108.  
 \*1798  
**Gelegenheitskauf!**  
**Pelz-Stolas** alle Arten, billigst, **St. Ulrichstrasse 15.**

**Paul Bauermann**  
**Oleariusstrasse 3** (direkt am Telefon Nr. 1223, Hallmarkt), Nr. 1223.  
 Meiner werten Kundschaft sowie einem geehrten Publikum zur geell. Kenntnis, dass mein **Geschäft morgen, Sonntag, bis abends 7 Uhr geöffnet ist.**  
 Empfehle für nachmittag:  
 :: **Warme Knoblauchwurst** :: sowie alle übrigen **Fleisch- und Wurstwaren** in nur prima Qualitäten. 5652

**Zentral-Krankenkasse Grundstein zur Einigkeit.**  
 Die Mitglieder werden erucht, vom **Sonntag den 14. Dezember 1913, von vormittags 9 bis 11 Uhr ab, die neuen Satzungen im Volkspark** abzuholen und das Mitgliedbüchlein mitzubringen. 5674  
**Die örtliche Verwaltung.**

**W. Krause, Glashandlung.**  
 Der Verkauf von **Fensterglas, Leisten, Rahmen, Spiegeln** etc. findet jetzt wieder statt im **Neubau Brüderstrasse 13, Hof.**







# Bernhard Haeni,

Halle (Saale),  
Schmeerstrasse 2.



Erstes, ältestes Spezial-Geschäft für moderne Korsetts und Leibbinden.  
Eingang der neuesten Modelle, Brüsseler und Pariser Korsetten.  
Spezialmarken: „Nemo“, „Leona“ und „Modeska“.  
Extra lange „Direktor-Korsetten“ von Mk. 2.50 an.  
Prakt. Geradehalter für heranwachs. Mädchen. :: Leibbinden von Mk. 1.75 an.  
Umstands-Korsetts, ärztlich empfohlen.  
Reformleibchen und praktische Kinderleibchen,  
Untertaillen, Strumpfhalter, Dianagürtel,  
Puppenkorsetts. Brustträger und Binden. Puppenkorsetts.



Beste Damenbinden à Dutzend 70 Pfg. — 10 Dutzend mit 10 Proz. Rabatt

## Wettin.

Auf zur

### Protest-Versammlung

am Sonntag den 14. Dezember, nachmittags 3 Uhr  
auf dem Grundstück des Herrn Kabe, Schiffsberg 372 d.

Tagesordnung:

- Das Säbelregiment vor dem Deutschen Reichstage.  
Ref.: Parteisekretär Hildebrandt, Halle (Saale).
- Diskussion.

5650

Der Einberufer.

Die Versammlung ist von der Polizeiverwaltung ges. Fuhrmann genehmigt.

### Teuditz-Tollwitz!

Sonntag den 14. Dezember in Böttchers Gasthof,  
nachmittags 3 Uhr

### Öffentliche Protestversammlung für Männer und Frauen.

Tages-Ordnung:

### Das Säbel-Regiment vor dem deutschen Reichstage.

Partei-Schriften  
empfehlen die  
Volke-Buchhandlung.

**Christbaum-Kerzen**  
Paraffin . . . à Kart. 22 Pf.  
Komposition . . . 25 Pf.  
In. Sicarin . . . 45 Pf.  
Lichthalter, Christbaum-  
schmuck in reicher Auswahl.  
Einhorn-Drogerie  
Hugo Juedicke, Schmeerstr. 13

**Bunte  
Christbaumlichte**  
3644 à Karton 22 Pf.  
G. Osswald Nachf.  
Geiststrasse 34.

## Presshefe

Hoflieferant Franz'sche

Beste doppeltriebkräftige  
Branntweihenefe.

Täglich frisch von den Pressen.

Seit Jahrzehnten durch unüber-  
treflene Vorzüglichkeit allgemein  
beliebt.



Zur Stollen- u. Fest-Bäckerei

angelegentlichst  
empfohlen.

Erhältlich: durchs Plakat bekannte Bäckereien etc.  
und im Verkaufslokal **Franz'scher Fabrikate**  
**Grosse Märkerstrasse, am Markt.**

**Militärstiefel,**  
Mittels- Schürfschuhe, neue  
und getragene Halbstiefel und  
Gamaschen, Schürfer-Süßstiefel,  
getragene, verkauft billig  
J. Sternlicht, 11. Markt  
11. 2641

Heute, Sonntag, den ganzen Tag geöffnet,  
auch während der Kirchzeit.

Photographisches Atelier u. Vergrößerungs-Anstalt

Poststr. 9-10 **Samson & Co.,** vis-à-vis dem  
Kaiserdenkmal.

**Gratis** erhält ein **1 Bromsilber-Vergrößerung**  
jeder 80x40 Bildgröße, von seinem eigenen Bild, wer sich

**von heute bis 19. Dezember**

in unserem Atelier **1 Dutzend Bilder von 4.00 Mark** an bestellt.

<b>Glanzbilder:</b>		<b>Mattbilder:</b>	
12 Visites	Mark 1 <sup>00</sup>	12 Visites	Mark 4 <sup>00</sup>
12 Cabinets	Mark 4 <sup>00</sup>	12 Cabinets	Mark 8 <sup>00</sup>

Garantie für größte Haltbarkeit und tadelloste Ausführung  
sowohl der Bilder, als auch der Gratis-Zugaben.  
Die Gratis-Vergrößerungen eignen sich vorzüglich als Weihnachts-Geschenk.  
Vergrößerungen, auch nach alten Bildern, sehr preiswert.  
Semi- und echte Emaille-Broschen und Nadeln bekannt billig und gut.  
Weihnachts-Aufträge baldigst erbeten.  
Größtes und billigstes Atelier am Platze.



**Meccano**

Das beste Geschenk  
für Knaben  
von 10 bis 14 Jahren.

Hundert Spielsachen in einer.

Meccano wird von vielen Seiten nach-  
gemacht. Wer sich vor minderwertigen  
Nachahmungen schützen will, kaufe nur  
unsere echten Original-Meccano-Kästen.

**C. F. Ritter,**  
Halle (S.), Leipzigerstrasse 90.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 5658

**Raufe ausgefärbtes Pant.**  
**Zöpfe u. Haararbeiten**  
von nur einem Haar liefert  
Aug. Richter, Glauchaer-  
strasse 79.

**Gummiabätze** (Gonit-  
renin).  
Senkel, Schuberene, Seiten-  
billigt bei  
C. Müller Nachf.,  
Deutscherstr. 68, Nähe Riedebach.



# ULSTER

## Die grosse Mode

in neuesten Farben, mit und ohne Futter, in englischer Verarbeitung.  
Nur Neuheiten in bewährten guten Stoffen. Billigste Preise.  
Beachten Sie die Spezialfenster.

Billige Preise, grosser Umsatz  
Grosser Umsatz, billige Preise!

# Alex Michel.



**Electricum**  
(Echtes Pflanzennahrungsmittel)  
ein reines ungeschädliches Naturprodukt von nicht nur oberflächlicher, sondern höchst durchgreifender, wohlthätiger Wirkung. Man nehme nur **Echt „Electricum“**

Flasche 60 4, 1.- und 4. 2.-  
Die Wirkung wird noch erhöht durch den inneren Gebrauch von Reichel's Weichholderextrakt  
Medica. Nr. 1.50 u. 2.50.  
Otto Reichel, Berlin 80. 33.

In Halle bei B. Berthold, Gießstr. 49; E. A. H. Feiler, Gießstr. 22 u. 24; Bertholdstr. 10; P. Fritzsche, Döhlstr. 74; H. Jendicke, Schmeerstr. 13; Fritz Müller, Tennstr. 8; H. Ott, Gießstr. 29; A. Stierke, Köhlerstr. 30; H. Walsgott, Nahe, Gr. Ulrichstr. 30.  
Lammendorf: Ernst Meves, Dreierstr. 17.  
Merseburg: R. Kupper, Markt 17. \*9622

**Reste**  
in Geraer Kleiderstoffen zu Hülsen, Röcken, Serren, Knaben-Anzügen und Mänteln empfiehlt billig  
**A. Zimmer**  
Zwingerstrasse 7.  
H. d. R.-Sp.-V.

Prima ausgelesene **Speisekartoffeln**  
per Zentner 2,80 Mark empfiehlt  
**Karl Faupel, Sangerhausen**  
2606 Marktstr. 30.

**Für Brautleute!**  
Zum Trau-Ring-Haus 5593  
Gr. Ulrichstr. 55, **Max Bernhardt**, Gr. Ulrichstr. 55.  
Spezialität:  
Trauringe v. 75 Pf. an, goldene v. 3 Mk. an u. höher.

Spielwaren, Dampfmaschinen, Modelle etc.  
aus meinem Ladengeschäft stammend, zu jedem annehmbaren Preis.  
Fahrräder- und Nähmaschinen-Reparatur  
bei sorgfältiger Ausführung äußerst billig. 5557  
**Ch. Königs, Charlottenstr. 14** (kein Laden),  
früher Große Märkerstr. 8.

**Für den Weihnachtstisch**  
passend, empfehle  
**feinere Solinger Stahlwaren**  
Taschenmesser, Scheren in jeder Ausführung, Tisoh-, Tranchier-, Salat-Bestecke aller Art.  
Obst-, Butter-, Käse-, Brotmesser etc. in großer Auswahl.  
Rasierpiegel, Rasiermesser, Rasierapparate, Rasierkästgen, sämtl. Rasierutensilien etc., Haarschneidemaschinen Mk. 2.75, Schlittschuhe in jeder Preislage.  
**C. Preuss, Messerschmied aus Solingen.**  
„Goldenes Schiffchen“, Gr. Ulrichstr. 37.

## Zum Weihnachtsfest!

# AUF CREDIT

## Möbel

**Betten — Polsterwaren**  
Herren-, Damen-, Kinder-Garderobe  
Anzüge, Ulster und Paletots

bar 6, Kredit 7, Anz. 1 M.	bar 36, Kredit 39, Anz. 6 M.
10, 11.50, 2	40, 44, 7
16, 18.00, 3	45, 49, 8
22, 25.00, 4	52, 57, 10
30, 33.00, 5	60, 66, 12

**Damen-Jackets, Paletots u. Kleider**  
Anz. 3, 5, 7, 9 u. 12 M.  
Sämtliche Manufakturwaren u. Schuhwaren.

Beamte und Kunden, die ihr Konto begehren, erhalten Kredit ohne Anzahlung.

Kompl. Küchen in grosser Auswahl. Anz. 5, 8, 10, 12, 15 M.  
Gardinen, Teppiche, Portieren.

**Möbel**  
Einzelne Stühle 2 M. Anz. an.  
Elegante Einrichtungsgegenstände bis 3000 Mk. stets vorräthig. An- und Abzahlung nach Uebereinkunft.

**Möbel**

für 40 M. Anz. 3
95 .. 6
145 .. 10
180 .. 12
280 .. 22
350 .. 28
420 .. 35
540 .. 48

Streng diskret Wagen ohne Firma

Sonntags v. 1/2 8-1/2 10 u. v. 1/2 12-7 Uhr abends geöffnet.

Kredit nach auswärts.

Alles in meinem bestrenommierten kulanten Möbel-Ausstattungs-Geschäft

# N. Fuchs

Halle a.S.  
Gr. Ulrichstr. 68,  
I., II., III.



einer humoristischen **ODEON-Musikplatte**

Verzeichnisse kostenlos.  
Vorführung ohne Kaufzwang.

**Hallesches Musikwarenhaus,**  
nur Alte Promenade. 5635

**Frauen,** welche bei Störungen schon vieles andere erfolglos angewandt, bringt mein einzig begnadigtes Mittel große erprobte Erfolge. Lebt in den hartnäckigsten Fällen. Dankbar u. Anerkennungen. Unschädlichkeit gar. 9 Mk. 3.50, extrakt 9 Mk. 5.80 u. 8.10. Diekt. Mach. Veri. überall in den durch Drogit Vocattas, Berlin N., Schönhauser Allee 134 B.

## Makulatur

zu haben bei der Genossenschafts-Buchdruckerei.



Deutscher Reichstag.

188. Sitzung, Freitag, den 12. Dezember, abends 10 Uhr. im Bundesrat: Dr. Deßler, v. Jagow, Kapp. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen.

Abg. Goll (Sp.) fragt an, welchen Termin der Reichsfänger für die Beurlaubung des vorläufigen Ergebnisses der Verlesung am 1. Dezember 1913 in Aussicht stellen kann. ... Abg. Dr. (S.) fragt an, wann das für 1913 in Aussicht gestellte Gesetz betreffend die Vorschriften über die Pflichten der Wehrangehörigen dem Reichstage vorgelegt werden wird.

Abg. Goll (Sp.) fragt an, wann das für 1913 in Aussicht gestellte Gesetz betreffend die Vorschriften über die Pflichten der Wehrangehörigen dem Reichstage vorgelegt werden wird. ... Abg. Goll (Sp.) fragt an, wann das für 1913 in Aussicht gestellte Gesetz betreffend die Vorschriften über die Pflichten der Wehrangehörigen dem Reichstage vorgelegt werden wird.

Abg. Goll (Sp.) fragt an, wann das für 1913 in Aussicht gestellte Gesetz betreffend die Vorschriften über die Pflichten der Wehrangehörigen dem Reichstage vorgelegt werden wird. ... Abg. Goll (Sp.) fragt an, wann das für 1913 in Aussicht gestellte Gesetz betreffend die Vorschriften über die Pflichten der Wehrangehörigen dem Reichstage vorgelegt werden wird.

Der Antrag wird zurückgezogen, der Gegenstand ist damit erledigt. Es folgt die Fortsetzung der ersten Lesung des Entw.

Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft. Die Abnahme von den Nationen ist ein Schritt zur Lösung der Weltfrage. ... Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft.

Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft. Die Abnahme von den Nationen ist ein Schritt zur Lösung der Weltfrage. ... Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft.

Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft. Die Abnahme von den Nationen ist ein Schritt zur Lösung der Weltfrage. ... Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft.

Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft. Die Abnahme von den Nationen ist ein Schritt zur Lösung der Weltfrage. ... Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft.

Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft. Die Abnahme von den Nationen ist ein Schritt zur Lösung der Weltfrage. ... Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft.

Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft. Die Abnahme von den Nationen ist ein Schritt zur Lösung der Weltfrage. ... Abg. Behrens (Christl. Vg.) begrüßt den Rückgang des Verbandsvertrages im Interesse der Volksgemeinschaft.

Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird. ... Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird.

Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird. ... Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird.

Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird. ... Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird.

Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird. ... Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird.

Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird. ... Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird.

Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird. ... Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird.

Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird. ... Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird.

Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird. ... Reichsfänger, an der auch heute französische Minister teilgenommen haben und von dem sozialdemokratisch-liberal-jugendparteilichen Reichsfänger als ein wichtiges Ereignis angesehen wird.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge. ... Reichsfänger v. Bethmann Ostweg: Woher die verfassungsmäßige Entsendung führen würde, von der Abg. Zand sprach, beweisen die sozialdemokratischen Anträge.

Staatssekretär Deßler erklärt sich für sofortigen Beurlaubung bereit.

Abg. Labussur (Sp.) begründet die Interpellation. Die Auslieferung unserer Kandidaten war eine Verletzung unserer Rechte und der des Reichstages. ... Abg. Labussur (Sp.) begründet die Interpellation.





Moderno

# Ulster und Paletots

für Herren und Knaben

in höchster Vollendung  
in grösster Auswahl  
zu billigsten Preisen.

**Jackett-, Rock-, Gehrock-  
und Smoking-Anzüge.**

Wundervolle Neuheiten in

**Knaben-Ulster u. -Anzügen.**

Loden-Joppen, Regen-Mäntel,  
Schlaf-Röcke, Haus-Joppen.

**Gestreifte Hosen (Vorrat 2-3000 Stück)**

Mk. 3.90 4.90 6.90 8.50 9.90 12.00 15.00 17.00 19.00.

Fantasie-Westen.

Strick-Westen.

Hüte, Mützen, Krawatten,  
Wäsche, Handschuhe, Schirme.



5698

# Endepols & Dunker

Gr. Ulrichstr. 19.

Halle a. S.

Ecke Böhlbergasse.

**Zur gefälligen Beachtung!**

Unsere Herren- und Knaben-Konfektion ist nicht, wie sonst allgemein üblich, von auswärts bezogen, sondern grösstenteils in eigenen Ateliers zugeschnitten und hier am Platze von geschulten Schneidern fertiggestellt. Daher unsere ausserordentliche Leistungsfähigkeit und Preiswürdigkeit.

**Ulster**

auf Abzahlung  
Anzahlung 5 Mark,  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Paletots**

auf Abzahlung  
Anzahlung 5 Mark,  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Anzüge**

auf Abzahlung  
Anzahlung 5 Mark,  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Kostüme**

auf Abzahlung  
Anzahlung 5 Mark,  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Shuhe, Stiefeln**

für Herren, Damen u.  
Kinder  
auf Abzahlung  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Kleiderstoffe,**

Bettzüge, Hemden,  
Handtücher, Schürzen  
auf Abzahlung  
Wochenrate nur

1 Mark.

Moderno

**Rüden**

auf Abzahlung  
Anzahlung 5 Mark,  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Vertikos,**  
Schränke, Büfette,  
Schreibtisch, Spiegel,  
Unstaben, Stühle,  
Tische, Bettstellen  
auf Abzahlung,  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Sofas,**

Diwans in Plüsch,  
Rips, Moquette,  
Chaiselonges,  
Matratzen etc.  
auf Abzahlung  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Federbetten**

auf Abzahlung  
Anzahlung 5 Mark,  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Robert  
Blumenreich**

Waren- u. Möbel-Kredithaus

Halle a. S.  
Grosse Ulrichstrasse 24,  
I, II, III. Etage.

**Mäntel, Jacketts**

Kleider,  
Blusen,  
auf Abzahlung  
Wochenrate nur

1 Mark.

**Teppiche,**

Gardinen, Perdures,  
Stores, Tischdecken  
auf Abzahlung  
Wochenrate nur

1 Mark.

# Diese Pracht-Uhr.



die echte  
Marke Hansa N°12 mit 3 Jahre Garantie  
und die untere abgebildete echt vergoldete  
Hansa-Kavalierkette N° 30  
**schenken wir Ihnen**

Wenn Sie unsere Kollektion von 100 Künstler Postkarten  
verkauften. Die Karten senden wir Ihnen vollständig  
frei. Wenn Sie dieselben verkauft haben, schicken  
Sie uns M. 6.50. Sie erhalten sofort nach Eingang  
des Geldes unsere echte Hansa-Pracht-Uhr N° 12  
sowie unsere Hansa-Kavalierkette N° 30.  
Unsere Hansa-Pracht-Uhr N° 12 hat echte Silbergehäuse  
2 Goldränder vergoldete Krone u. Bügel. Für hede-  
losen Gang leisten wir 3 Jahre Garantie. Die  
untere abgebildete Hansa-Kavalier-  
Kette N° 30 ist echt vergoldet.



Senden Sie  
sofort  
Ihre Adresse.

HAMBURG  
Grosse Bleichen 26  
\*2490

**Christbaumschmuck**  
größte Auswahl, nur ganz neue  
moderne Sachen, keine Ladenhüter.  
Bitte vergleichen Sie Preise und  
Qualitäten. :: :: ::

**Feine Parfüms u. Seifen**  
in modernsten Ausführungen  
empfehlen zu billigsten 5601  
konkurrenzlosen Preisen

Ferrari 1465.

**Drogerie Otto Kramer,**  
Mittelwache 9110, gegenüber der Glauchaer Kirche.

Strom reelle  
Bedienung.

Umsatz u. d.  
Feste gestaffelt

**Weihnachtsgeschenke**  
in Broschen, Armbändern, Kollern, Ketten,  
Manschettenknöpfen, Krawattenknöpfen etc.  
in nur langjährigen ausprobierten Qualitäten  
und apostelen Künstlern empfiehlt unter vollster  
Garantie für unbedingt gutes Tragen

**Bruno Künz,** — Goldschmied —  
Gr. Ulrichstr. 41.  
— Verlobungsringe. —

5620

Mitgl. d. R.-Sp.-V. 5% Rabatt.

**Ausnahme-Angebot in neuen roten Betten.**  
1 1/2 schlüßig, von echt rot. dicht. Quarenkörper, je Oberbett, Unterbett  
und 2 Kissen mit 20 Stk. neuen Halbbaunen gefüllt, auf nur 30 Mk.  
Daselbe Gebett mit Baunen-Deckbet nur 35 Mk. Herrschaftliches  
Baunenbett nur 40 Mk. — "Kleines-Bett" nur 51 Mk. — 2 schlüßig  
lebes Gebett 5 Mk. mehr. Verpackung frei. Garantie: Untausch.  
Diese Dankschreiben. Betten- und Möbel-Katalog verlangen frei.  
10000 Betten schon verkauft. Bitte sofort bestellen.  
102 Bitter & Co., Betten-Fabrik, Jena 58, Unterm Markt.

Solide  
**Koffer,  
Lederwaren.**  
Grösste Auswahl. — Billigste Preise.

**Heinrich Krasemann**  
nur Schmeerstrasse 19  
Gegr. 1875. Nähe Markt. Tel. 1175.  
(Bitte genau auf Vornamen und Strasse  
zu achten.)  
**5% Rabatt.**

# 5. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 293

Halle (Saale), Sonntag den 14. Dezember 1913

24. Jahrg.

## Aus der Provinz.

### Soziales „Verständnis“ der Brauntöpentapitalisten.

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes des Deutschen Brauntöpen-Industrie-Bereichs hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Arbeitslosen-Versicherung beschäftigt und ist wie aus einem ihm in die Hände geworfenen launigen Bericht hervorgeht, nach eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse in Uebereinstimmung mit den auf der Arbeitsschutzkommission der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbande in Hannover gefaßten Beschlüssen zu der „Ueberzeugung“ gelangt, daß ein Verzicht auf die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nicht vorliegt, daß die zur Durchführung des Versicherungsgedankens notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind und daß insbesondere die Regelung der Arbeitslosenversicherung nach dem sog. Genter System entschieden abgelehnt werden muß, weil auf diesem Wege die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu Vermittlern staatlicher Unterstützungsgeber werden und hierin eine in nationaler Hinsicht außerordentlich heftige Förderung der Kampfvereinigungen liegt.

Wie man sieht, versteht es auch diese Kapitalistengruppe vorzüglich, ihre Ausbeuterinteressen hinter „nationalen“ Geschlehen zu verbergen. Eine Förderung der Kampfvereinigungen verzieht auf dem Stamme der nationalen Arbeit das Zückerleimverhältnis zwischen der Arbeiterschaft und zum Nachteil des Kapitals. Die aus der Nation (Stapellos) herausgepreßte Mehrwert kommt in Gefahr, und das ist noch immer im Sinne der „nationalen Dreieinigkeit (Volk, Adel und Kapital) unnational gewesen.

Geht man der „eingehenden Prüfung“ der Grubenaktionäre, die für ihre abnehmenden Standpunkte geführt hat, genau nach, so sieht man auf verschiedene Bestimmungen, die längst überlebt worden sind. Eigentliche Zeiten der Arbeitslosigkeit sollen im Brauntöpenbergbau nicht vorkommen, die Beschäftigung „gemäßmäßig ausgebildeter Arbeiter“ müsse von Jahr zu Jahr auf Schwierigkeiten. In Zeiten, wo in den Städten über Arbeitslosigkeit geklagt würde, seien Arbeiter von dort herangezogen worden, hätten aber dem Zubegeben sehr bald wieder den Rücken gekehrt, trotzdem gute Löhne verdient worden seien. Hebrigens würden bei eintretender Arbeitslosigkeit zunächst immer die Ausländer entlassen werden usw. usw. Man sieht, die Grubenaktionäre sind um Worte nicht verlegen. Aber es sind Worte, nicht als Worte. In Wirklichkeit sieht die Sache ganz anders aus.

Als nach dem Erzei im mitteldeutschen Brauntöpenbergbau im Jahre 1911 die Unternehmer mit aller Gewalt sich die letzten Fortschritte zuzugewinnen und Arbeiterlager anzuheben, waren die Herren recht reich dabei, ein große Anzahl tüchtiger und erfahrener Bergleute so wie nichts für nichts aus dem Revier abzuführen. Einem Teil der übriggebliebenen Leute beschaffte man weiter für den Winterlohn von 3.30—3.60 Mk. pro Tag im Abraum. Den anderen Teil ließ man arbeitslos herumlaufen. Und gerade die besten Bergleute mußten diesfalls abwandern und sich in anderen Revieren Arbeit suchen. Und wie vielen ist es bis jetzt noch nicht wieder möglich gewesen, im Bergbau, wo doch angeblich ein Mangel an Arbeitskräften bestehen soll, Arbeit zu erhalten. Obgleich weiß man den Gemächnissen immer noch die Füre. Aber doch soll ein Mangel an tüchtigen Arbeitskräften bestehen. In einer Beziehung haben diese Herren recht; nämlich insofern, als es an Arbeitern fehlt, welche unter allen Umständen — sagen wir richtig — bei dem erbärmlichsten Gebot noch ihren Lohn verdienen. Offen zugegeben: es ist jetzt in den Gruben vielfach gearbeitet. Mit einer Entartung der Arbeit haben wir es zu tun. Sehen wir uns doch die Forderleute und speziel die vor Ort Beschäftigten einmal an. Wie viele sind es noch, welche wenn sie jahrelang Bergarbeit verrichtet haben, den Anforderungen noch entsprechen, die an sie gestellt werden? Die meisten sind überflüssig zu heruntergefallen, daß sie den Herren mit ihrer Profinität nur noch im Wege sind. Eine Anzahl Arbeiter sucht in dem brüderlichen Nachen in anderen Industrien Arbeit, um so vorzeitiger Invalidität zu entgehen. Unter der herannahenden Generation besteht gewissermaßen eine Abseher vor der de degenerierenden Bergarbeit. Mit Hilfe des Einzelklasses zwingt man jeden einzelnen Arbeiter zur größ-

möglichen Ausnutzung. Man spielt, wie wir das schon durch einzelne Beispiele darlegten, die Arbeiter gegeneinander aus. Die Folge davon ist eine unumstößliche Schwärze. Kein Pferd läßt sich mit der Peitsche so antreiben, wie der Bergarbeiter in seinen jungen Jahren mittels dieses Eingeknechtens. Als Beweis für die Minderleistung obiger Ausführungen folgt folgender Scherzartikel, der typisch für das ganze Revier sein dürfte:

Auf Grube Vereinigtheit 1 bei Meuselwitz bestand seit langem das sogenannte Gesamtgebote, d. h. jeder einzelne in der Förderung Beschäftigte erhielt den gleichen Lohn, die Dauer 4.00—4.80 Mk., die Wagenstücker 4.00—4.80 Mk. pro Schicht, je nach Anzahl der gefördertten Wagen. Geschafft wurden bei diesem System pro Kameradschaft zu zwei Mann etwa 35—45 Wagen pro Schicht. Es entspräche das einem ungefähren Gebot von 23 Pfg. pro Wagen. Im Sommer 1909 änderte man dieses für die Arbeiter in gebührender Beziehung so gütige System ab. Man führte den Einzelkassort ein. Also jede Kameradschaft erhielt ihre gefördertten Wagen für sich ausbezahlt. Und was herauskamen vor, traf ein. Ingehore Leistungen wurden erzielt. 60—90 ja 100 Wagen wurden geschafft von zwei Arbeitern. Und innerhalb weniger Monate war das Gebot herunter auf 14 bis 15 Pfg. pro Wagen. Man sieht, das System der intensiven Ausnutzung der Bergleute hatte seine Wirkung nicht verfehlt. Klar und deutlich wird hier demonstriert, woran die Bergleute tranken, aber auch, wo der Döbel angingen ist. Selbst der damalige Betriebsführer dieser Grube hat erklärt: „Man muß sich wirklich schämen, wenn man bedenkt, was früher geschafft wurde und was jetzt geleistet wird.“

Aber eins sieht sehr: daß bei dem System, wie es jetzt allgemein üblich ist, kein Wegmann länger als bis zum 40. Jahre fähig ist, in der Förderung mitzumachen. Man braucht nur das Gesamtgebote wieder einzuführen, und dem Hebel des Mangels an erfahrenen Bergarbeitern wäre abgeholfen. Aber dieses Mittel wird kein Unternehmer anerkennen. Es sei denn, er würde dazu gezwungen. Und da gibt es nur einen Weg: das ist Stärkung der Organisation des Deutschen Bergarbeiterverbandes. Dann würde die heutige soziale Verhältnissenlosigkeit der Grubenaktionäre bald verschwinden.

Mücheln. Vom Schoungericht in Raumburg wurden am Donnerstag die beiden galgigen Arbeiter Roman Cholensla und Joseph Syndera abgeurteilt, die am 12. September dieses Jahres ihren Kameraden Stanislaus Rigobly in der für Geisteskräftig halbiert geschlagen, ihm Uhr und Portemonnaie abgenommen und ihm ein Handtuch, in dem er 400 Mark auf dem bloßen Leibe verwahrt haben will, abgenommen hatten. Die Verhandlung zeigte recht deutlich, wie Geistes Kinder diese ausländischen Köhndrücker sind und was man sich von ihnen zu gewärtigen hat. Der erste Angeklagte und der Verdächtige waren am 8. September von Bremen kommend, in Halle mit Syndera zusammengetroffen. Ebbe war im Döbel der Angefallenen, so daß die Unterhalt für sie vier Tage lang betriebl. In Raumburg sollten sie, wenn gesund belunden, beim Wogner Arbeit bekommen. Bei der ärztlichen Untersuchung hatte Syndera gesehen und am flingenden Lene beim Niederkommen gehört, daß in dem Handtuch, das S. auf dem bloßen Leibe trug, sich Geld befand. Cholensla wurde wegen einer Saufkrantheit nicht angenommen, deshalb gingen alle drei, um ihr Arbeit suchen zu helfen. Dabei wurden Kamintin und Geisteskräftigen mitgenommen und neben vier dem geliebten Wutth tapfer ausgebrochen und sogar eine Flasche Wein für 2.50 Mark penbenteire Gh. von den 6. März, für welche S. ihm seine Uhr abgekauft hatte. Abseits einer Grube wurde gelagert. Der Geldmann sollte einfallen, denn er wurde mehrfach gefragt: Schaffst Du noch nicht? Als er den beiden den Gestellen nicht tat, wurde durch Streit gelüßt, daß der Verkäufer der Uhr sie zurückforbete. Nebt wollte S. fort, er wurde aber niedererzlagen und mit den Eisen beschlagenen Stiefelblättern solange bearbeitet, bis er wie tot liegen blieb. Ein Fußweiz brachte ihn später, mit ganz die herabgewollenen Geistes, stark blutend, den Wogner über und über mit kleinen Fieder bebedt, zum Gendarmen in Raumburg. Inzwischen hatten die anderen den gemeinschaftlich benutzten Koffer aus der Kamintin, wechselten dabei ein 20 Markstück und prahlten, sie hätten soviel Geld, daß sie noch einen mit nach Amerika mitnehmen könnten. Nach ihrem Kameraden befragt, sagten sie, der habe sich schlafen gelegt. Als der Gendarmvernehmungsmeister Beklagt ankam, waren

je eben nach Merleburg abgefahren, die telephonisch verfaßte Polizei nahm sie in Empfang, fand aber nur 82 Mark bei ihnen vor. Keiner der drei Zeiglichen hat eine Schuld fann nur bis 100 zahlen, trotzdem ließ er sich nicht irren machen, daß es 400 Mark gewesen seien, die er gehabt. Keiner konnte sich deutlich ausdrücken, weshalb ein Dolmetscher zugezogen war. Da ein Schlagring im Koffer gefunden war, hatte die Staatsanwaltschaft außer dem Strafbau auch die Frage nach verdächtigem Totschlag aufgeworfen. Die Geschworenen erkannten jedoch nur auf gemeinschaftlich verübten Raub und Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges unter Verlassens mildernden Umstände. Das Urteil lautete für jeden auf drei Jahre Zuchthaus. Fast beiläufig wurde es, daß nach Schluß der Verhandlung der Verurteilte glaubte, seine 400 Mark zurückzuerhalten.

Giselen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Es gibt wohl keinen zweiten Abgeordneten des Reichstags, der während des Wahlkampfes immer von dem Stuhle der Sozialversicherung sprach, als wie den sein am bekannten Herrn Krenndt. Aber im Innern seiner teuffischen Mannesbrust ist er deren bestigter Gegner. Als Beweis dafür führen wir seine fonderbare Haltung in Bezug auf die Detab- führung der Altersgrenze zum Besage der Altersgrenze an. Seit berührt der Herrgemane auch in seiner Reichstagsarbeit die Rentenversicherung wiederum seine geprübelten Zukunfts- fte. In seinem Verbleibt, dem Schwersten Sozial-Anzeiger, läuft er Sturm gegen diesen Zweig der Versicherung. Die hohen Beiträge sind es, die es dem christlichen Manne angetan haben. Durch die Schuld der häßlichen Verwaltung betragen sie in Berlin 43 Mk., sagt Herr Krenndt, und im den armen Berliner Dausnamen zu zeigen, daß es auch billiger geht, führt er sie im Geiste nach dem Mansfelder Seekreise, wo der jährliche Höchstbeitrag nur 13 Mk. beträgt. Wie neidisch wird Herr Krenndt in Berlin gewesen sein, als sie das gesehen hat. Im Jahr 30 Mk. Beitrag weniger! Aber wenn sie noch mehr als das Doppelte für durchbrochene eichene Stürmpie angibt, oder für Nachtdenken für den Strohmann, dann ist solch ein Beitrag eine Pappalle. Um die „Ketten“ zu erleichtern, hat Herr Krenndt den Mansfelder Grubenkapitalen, daß die Renten aus den Erbschaften herausgenommen werden sollen. Dafür soll es die berechtigten Randtrantenfallen zuführen können. Und aber schalten und walten zu können wie bisher, hält der vielgestrige Mann es für erfrens- wert, daß man Berufsrenten gründet, die die gefühllos- Verhältnisse überwinden. Solche Berufsrenten schaffungsreicher sollen von der Strafenfallschuld entbunden sein. Zum Ueberflus verlangt der „gläubigen Geist“ eine geistliche Regelung der Frage. Man sieht, der Herr Krenndt versteht es, Vorklagen für Döndebener zu machen.

Mansfeld. Die Ausländer bei Staatsbauten. Trotz der Verurteilungen der Herren Randtagsabgeordneten Krenndt und V. Hoff, dafür sorgen zu wollen, daß beim Bau der Wippertalbahn möglichst nur deutsche Arbeiter beschäftigt werden, haben die Unternehmer dennoch Hunderte ausländischer Vöghndrücker herangezogen. Seitdem kann man fast täglich von weißen Schlägeren und Meißelwerkzeugen in der Arbeits- blattbreite lesen: beim Letzen der „Schaldbühne“ kann man zu der Ansicht kommen, daß der vielen Verhältnisse wegen das Gerüchsfähigstans bald einer Erweiterung bedürfen wird. So schlugen sich am Sonntag diese Unternehmerteilhaber in Kisternhäuser wieder ganz furchtelich, wobei auch Mans- felder Einwohner mit Schlägen getroffen wurden. Am letzten Freitag überfiel eine solche Horde den Wirt zur Klippmühle bei Biefenrode, so daß es nur mit Schußwaffen gelang, die rohen Burden von ihrem Tun abzulassen. Alle diese „Annehmlichkeiten“ haben wir dem Unternehmertum zu verdanken, das sich den Verluste mehr als nur um den Geldstand kümmert. Verpicht dies jetzt zu den Allgäuligkeiten gehörenden Vorgänge erweist es angedacht, zu fragen, was denn der immer nach verhärtetem Arbeitswillensdünns stehende Krenndt zu tun denkt, um die arbeitswilligen, zum Arbeiten aber nicht ausgelassenen deutschen Arbeiter vor den wilden Ausföhrungen solcher Unternehmerteile zu schützen? Wird man sich ferner endlich der Verordnungen erinnern und auch diese Arbeits- lose zum Bau der Staatsbahnen heranziehen? Oder will man, daß die einheimische Arbeiterschaft das Elend der Arbeitslosigkeit teillos zu fühlen bekommt, derweilen die Aus- länder mit dem verdienten Gelde probieren und sich im Fiesel farnüßig haben?

Werra. Schlimme Unfallsolgen. Ein schwerer Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Rößbauwerkstätte. Dem 23-jährigen Dreher Franz Kehler aus Gerbisdorf war eine Feile mit großer Gewalt gegen den Leib geschleudert worden, wodurch er schwere innere Verletzungen erlitt, an deren Folgen er gestorben ist. Der junge Mann gedachte sich demnächst zu ver- heiraten.



<p><b>Ulster</b></p> <p>nach englischem Geschmack und neuester Mode</p> <p>Mk. 60.— 55.— 50.— 45.—</p> <p>40.— 38.— 30.—</p>	<p><b>Paletots</b></p> <p>1- und 2-reihig, elegante Neuheiten</p> <p>1- auch halbschwer</p> <p>75.— bis 45.— 40.— 30.—</p>	<p><b>Loden-Joppen</b></p> <p>aus wasserdichtem Gebirgsloden, mit Lamaturter Mk. 29.— bis 18.—</p> <p>15.— 10.— 9.— 8.—</p>
<p><b>Loden-Pelerinen</b></p> <p>in verschiedenen Längen</p> <p>Mk. 20.— 16.— 12.— 10.—</p>	<p><b>Knaben-Paletots</b></p> <p>1- und 2-reihig, in Fantasiestoffen</p> <p>von Mk. 4 an.</p>	<p><b>Knaben-Joppen</b></p> <p>mit warmem Futter, mit und ohne Falten</p> <p>von Mk. 3 an.</p>
<p><b>Sacco-Anzüge</b></p> <p>neueste Fassons</p> <p>von Mk. 57.— bis 40.— 36.— 30.— 26.—</p>	<p><b>Gehrock-Anzüge</b></p> <p>zwei- und einreihig Cut-away, bester Ersatz für Massarbeit</p> <p>von Mk. 68.— bis 48.— 42.— 39.—</p>	

# Herms Dauchwitz

Gegründet 1869. 4 Markt 4. Halle (Saale). 4 Markt 4. Fernruf 2288.

# Singer Nähmaschinen



Fabrik Wittenberge, Bez. Potsdam.

Nur zu haben in unseren Läden und durch deren Agenten.

Neue Spezial-Apparate für den Hausgebrauch.

Gründlicher Unterricht unentgeltlich. 4987

**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**

Geiststrasse 47 Halle (Saale), Leipzigerstr. 23, Ammendorf, Halleschestr. 8.

Bitterfeld, Kaiserstr. 24. Delitzsch, Markt 9, Ellenburg, Leipzigerstr. 58, Eisenleben, Glockenstr. 8, Merseburg, Markt 12, Sangerhausen, Göpenstr. 23, Torgau, Breitestr. 9, Wittenberg, Collegienstr. 73 und Querfurt, Markt 13.

## Umzug der Volks-Buchhandlung.

Wegen Vornahme des Neubaus des Gewerkschaftshauses wird die Volks-Buchhandlung ab

Anfang Januar 1914 nach

**Harz 29, Ecke Georgstrasse**

verlegt. — Um bis dahin mit den vorhandenen Lagerbeständen zu räumen, werden vielerlei Artikel schon von jetzt ab zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Die Geschäfts-Leitung.

## „Rauchfuss-Caramel“

wird ohne besondere Schutzmarke

verkauft.

6649 Von Mund zu Mund

wird die hervorragende Güte bestätigt.

### Ernst Karras jun.

4 Leipzigerstrasse 4. 5879

Schirm-, Stock- und Pfeifenlager.

Grosse Auswahl in soliden, preiswerten Waren.

Sämtliche Parteischriften empfiehlt Volks-Buchhandlung.

### Rossfleisch.

Diese Woche wieder ff. Alles übrige wie bekannt nur delizios!

**A. Thurm,** Hollestrasse 10. 108

# Wasum lachter?



Er freut sich, weil er kostlos unsere neuesten Pathé-Platten hört! Haben Sie schon einmal Pathé-Platten gehört? Wenn nicht, so lassen Sie sich sofort unseren trichterlosen Luxus-Sprechapparat nebst einer Kollektion von 20 Stücken auf 10 Pathé-Doppelplatten kommen.

**Sie brauchen kein Geld dazu!**

Wir senden Ihnen alles kostenlos 5 Tage zur Probe, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen! — Pathé-Platten sind eine Weltmarke und bringen stets das Neueste und Beste. Sie spielen ohne Nadelswechsel mit einem immerwährenden Saphirspitz und sind daher unverwundlich. Hier E. H. in Nürnberg schreibt unangefordert: „Ich habe eine Pathé-Platte“



1800 Mal durchgespielt und sie zu meinem Erstaunen noch in völlig gutem Zustand befindend, wogegen eine gute Nadelplatte schon beim 25. Mal zu schreien anfing und nicht mehr anzuhören war. Der Ton einer Pathé-Platte ist überhaupt das Schönste, was es gibt.“ Verlangen Sie sofort unsere Probeplatten! Behalten Sie unsere Sendung, so haben Sie ohne jede Anzahlung nur 3 Mark pro Monat, bei Nichterfüllen nur die ganz minimale Hin- und Rückfracht zu zahlen. — Die Lieferung erfolgt sofort.

Alle Preise für Pathé-Fabrikate sind die von der Fabrik festgesetzten.

Senden Sie uns diesen Schein noch heute ein!

An die Fa. Bial & Freund in Breslau II, Postfach 343 913  
Senden Sie mir einen alternativen Luxus-Sprechapparat ohne Trichter mit echter Pathé-Konzert-Schalldose, sowie 20 verschiedene Stücke auf 10 doppelseitig bespielten, 5 Tage zur Probe. Wenn 20 cm großen Pathé-Platten  
Sendung nicht innerhalb 5 Tagen nach Empfang an Ihre Adresse franko zurückgeschickt, behalte ich sie um 1/2 Mark unter Anerkennung Ihres Eigentumsrechtes bis zum Ausgange für den Apparat mit der Pathé-Konzert-Schalldose 60.— Mark und für die 10 Pathé-Doppelplatten 3.20 Mark in monatlich 3.— Mark von Ab auf der Probezeit beizuhaltenden Raten von 1.— Mark, Erfüllungsort Breslau.

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_

Bev.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Unser Apparat besitzt hochfein poliert. Eichengehäuse v. 37x37x20 cm Größe, Präzisions-Federwerk, akust. Tonarm, und kostet einschließlich der echten Pathé-Konzert-Schalldose nur 60.— Mark. Sie können nirgends realer kaufen!

Illust. Spezialkataloge über andere Sprechapparate: Violinen, Celli, Mandolinen, Saiten, photogr. Apparate, Waffen, Uhren, Ferngläser etc. gratis

Bial & Freund Postfach 343 67, Breslau II

### Elektr. Schlaf- u. Kinderzimmer-, Korridor- etc. Licht-Anlagen



Anlage 91 12 Brennstunden Mk. 5,15, Wiederlad. 20 Pf.  
Anlage 94 40 Brennstunden Mk. 9,25, Wiederlad. 30 Pf.  
Anlage 95 90 Brennstunden Mk. 11,85, Wiederlad. 60 Pf.

Alle elektrischen Spielsachen und Lehrmittel für Schüler sowie praktisch in die Gebrauchsgegenstände für den Haushalt, als: Akkumulatoren, kleine Öllampen, Einzelteile für k. Lichtanlagen, Dynamos, Elektrischer Rührkorff-Apparate, Luftmaschinen, draht. Telegraphie, elektr. Bahnen, Dampfmaschinen u. Betriebsmodelle usw., elektr. Nachtschleicher und prima elektr. Taschenlampen, auch mit ladbaren Batterien. Kataloge gratis und franko. Alle Beleuchtungsgegenstände für elektrisches Licht. 5165

Bitte um Beachtung meiner Schaufenster-Auslagen.  
**Kästner** Elektrotechn. Anstalt, Friedrichstr. 56, - Nähe Stadttheater -

## G. Pauly Kohlen-Grosshandlung Halle (Saale)

Thüringerstrasse 16 Fernruf 650.

Gute heizkräftige



**Briketts**

ab Lager der Zentner 0.50 für Gelass der Zentner 0.60

Handwagen zur Verfügung.

### Achtung! Gelegenheitskäufe! Achtung!

## Gummiwaren.

Fahrrad-Decken Gebirgsreifen Gummiabsätze Wringmaschinen

Ernst-Walze Gummiwarenhaut Gr. Ulrichstrasse 35, Leipsig. Rosenbluth. 5613

Mein Geschäft bitte nicht mit ähnlichen zu verwechseln. Für Weihnachtseinkäufe.

## Franz Rickelt Schirmfabrik 5494 Oegr. 1854.

Reinschmieden 6. Aufsicht's-Postarten empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

# Herren- und Knaben-Garderobe

Stets Neuheiten. Stets Neuheiten.

## Carl Oppenheimer, Sangerhausen.



best sein, daß weder die fliegenden Räuber die sich dort ansammelnd Vogel überfallen können, noch andere größere Vögel, für die das Futter nicht bestimmt ist, dieses zu rauben vermögen.

Man kann einen Futterplatz nicht mit Futter für alle möglichen Vögel versehen, denn viele Vogelarten bedürfen den Platz gar nicht, man muß vielmehr bei der Anlage wie bei der Beschaffung den Vögeln der betreffenden Gegend Rechnung tragen. Will man Amseln, Goldhämmer, Dorngrasfinken und Kranen, die die Nähe des Menschen nicht scheuen, die Sorge des Winters erleichtern, so bedarf es neben man einen von Schnee gefäuberten Platz in der Nähe der Straße, auf freien Wägen, an Büschungen und anderen Orten mit Dornen und Heide, betreue ihn mit Abfall aller Arten Getreide und Samen, die die Vögel nicht scheuen, und die Vögel recht leicht haben. Der Amsel, Kranen und andere Drosselarten füttern will, bediene einen Platz im Garten, dort oder am Waldesrande unter einem dichten Strauch mit Schnee- und Vogelbeeren, Dornröschen, Dornblume, und Weidenröschen, geschältem Kirschen und kleinen Stacheln gefüllten Heidebeeren. Im die auch im Winter munter ihr Lied ertöndenden Icht, halten Baumfinken, Traubenfinken und kleinen Weissen zu verfolgen, schickt man im Wald oder Park einen dichten Heidehaufen und bringt in diesen ein feststehendes Futtergefäß, das man mit Amseln, Traubenfinken, Weidenröschen und kleinen Finken füllt. Das Heidegefäß muß aber nicht auf einem einbaumstieligen, das heißt, nicht auf andere größere Vögel einfliegen können. Der eigentliche Futterplatz für alle Arten, Sperdte, Baumfinken und Amseln ist der Doppelack, der aus einem mit hervorhebenden Rankenreihen versehenen Bereich besteht, das im hohen Gras ein kleines angebracht und mit Heeren von Traubenfinken und anderen kleinen Vögeln und Raben besetzt ist. Eine in der Nähe an einem Baum angelegte Speckhaube wird namentlich von den Weissen dankbar angenommen. Man findet jetzt in zahlreichen ländlichen Anlagen sehr prächtige Futterhäuschen für alle möglichen Vögel, die nur auf einer Seite offen, das Futter leicht fressen können, weil sie sich mit dem Winde drehen und ihm stets die gewünschte Seite zukehren.

### Kleines Feuilleton.

#### Hebel und das Christentum.

In den letzten Jahrhunderten haben sich viele bedeutende Männer, die vom Sozialismus überhaupt noch keine Ahnung haben konnten oder nicht hatten, der Kirche und dem Christentum gegenüber durchaus ablehnend verhalten. Auch Friedrich Hebel, der große, vor 50 Jahren (am 13. Dezember 1863) verstorbene Domsänger, ist von philosophischen Erwägungen aus zur Scharfheit und unbedingten Verurteilung und Ablehnung des Christentums gekommen. In zahlreichen Tagesbuch-Notizen hat er seiner Meinung über diesen Gegenstand Ausdruck gegeben, am klarsten und schärfsten wohl im nachstehend mitgeteilten Brief, den er am 12. Februar 1837 an seine Geliebte, die Näherin Elise Lenzing, richtete. Es heißt darin:

„Die Natur strebt nach einem Gipfel, und da der Mensch fühlt, daß er dieser Gipfel nicht ist, so muß es ein ihm vorzuziehendes höheres Wesen geben, in dem das Weltall zusammenfließt und von dem es eben darum auch ausgeht. Dies Wesen ist Gott. Ich schreibe ihn aus meiner eigenen Unzulänglichkeit und der Schwäche der Natur. Ich begreife mich gegen Höheren und also gewiß dem Höheren. Aber nur dadurch, daß ich ihn möglichst zu entbehren suche, kann ich mich in ein würdiges Verhältnis zu ihm setzen. Er will nicht die Kräfte des Menschen sein, darum hat er ihm keine gegeben. Fordert das Leben von mir das Unmögliche, so erbrüdt es mich entweder, oder — es ist nicht das Unmög-

liche gewesen. In jedem Fall soll ich alles aufbieten, was an Kraft in mich gelegt ist; diese Kraft macht mich gewiß frei, ich es nicht nach außen, indem sie das Innerste übermäßig, so ist es nach innen, indem sie die Körperzeiten gereicht.

Das Christentum verdrängt diesen Grundstein der Menschheit. Es predigt die Sünde, die Demut und die Gnade. Die christliche Sünde ist ein liebendes, christliche Demut die eingetragene Sünde, christliche Gnade war eine Sünde Gottes. Dies ist um nicht zu hart. Die obersten und ersten Männer stimmen darin überein, daß das Christentum wenig Segen und viel Unheil über die Welt gebracht hat. Sie suchen den Grund meistens in der christlichen Kirche; ich finde ihn in der christlichen Religion selbst.

Das Christentum ist das Blatteingestirbt der Menschheit. Es ist die Würzel alles Unheils, aller Schaffheit, der letzten Jahrhunderte vorzüglich. Ich habe und verabsäume das Christentum und nichts mit größerem Recht. Es will Wunder tun, und selbst wenn Wunder möglich wären, hören sie nicht auf, überflüssig zu sein.

In der Tagesbuch-Notiz vom 26. Juni 1838 heißt es: „Es gibt keinen Weg zur Gottheit, als durch das Tun des Menschen. Durch die vorzügliche Kraft, das hervorragende Talent, was jedem verliehen worden, hängt er mit dem Ewigem zusammen, und so weit er sich ausbildet, diese Kraft entwickelt, desto näher er sich seinem Schöpfer und tritt mit ihm in Verhältnis. Alle andere Religion ist Dumm und leerer Schein.“

Hebel hat natürlich mit dem „Gott“, den er sich denkt, nicht den katholischen, evangelischen oder einen sonstigen als übernatürliche Wesen konstruierten Gott gemeint. Vielmehr verfürte sich in seiner Gottheit das unendliche Unvermögen der Welt, die erschaffenste Einheit alles Seienden, aus der sich alles restlos der Erscheinungen Folge erklärt. Der Mensch ist nur ein Teil des Ganzen und daraus entspringt für ihn die höchste Pflicht, sich als dienendes Werkzeug dem Ganzen, der Allgemeinheit, unterzuordnen. Und das ist Gottesdienst im Sinne Hebels.

#### Spielezug für den Weihnachtsmarkt.

Bestimmte Ansel und Zanten behaupten ja gern, daß „heutzutage“ die Jugend nicht mehr jugendlich und heiter, nicht mehr fröhlich genug wärde. Ein am wirtschlichen Spielezug noch eher Freude zu finden; allein die Spielezugsfabrikanten, die die Kindesleide, besser kennen müssen, wenn sie Geschäfte machen wollen, sind anderer Ansicht und bringen Jahr um Jahr neuen Spielzeug herbor. Der Mitarbeiter eines Londoner Wirtschlichen, aus dem Besitz eines der größten englischen Spielzeughändler aufgeführt, um von ihm zu erfahren, welche Neubeiten der Weihnachtsmarkt 1918 den Kleinen (der reifen Leute, versteht sich) bietet, denn jedes Jahr hat für sie seine Wunden und seine bevorzugten Lieblingsspieleuge. Für die kleinen Jungen drohtet man dem „Bam“, einen großen Erfolg. Bam ist ein Gedächtnis, der aus einem Schichten aus überaus feinen Kupferplättchen und kleine Wägen, ein paar Meter weit über dem Fußboden rollt, wenn er richtig aufgezoget ist. Der Wig dabei ist, daß Bam über kurz oder lang die Wehrzahl der Gedächtnisplättchen vom Wagen fallen läßt. Sein Nibale ist ein kleiner Willardspieler, dessen mechanische Seele den Gang, hat, mit seinem Stode, vorwärts zu gehen. Die Willardmaschine aufgeführt, so trifft er wirklich, so rollt die Angel in ein Fanges am Ende des Willardwillardspiels. Darneben bringt in diesem Jahre die Spielzeughändlerfabrikation für die Knaben eine ganze Reihe von neuen Automobilsippen, steigenden Meisterhüden der Meismechanik mit getrechten Schmittreihen und fernsteuernden Motor. Die kleinen Mädchen haben ansehender weniger Lieberzeugungen zu erheben. Immerhin läßt sich schon heute voraussagen: in diesem Jahre wird die Babypuppe das Feld beherrschen, und zwar nicht etwa

die Waage, oder Borgelapp, sondern die bunteste Puppe. Diese Puppe hat eine hübsche gezeichnet, daß sie die Wackpuppe aussehe, sie können seine und Arme bewegen, sitzen, knien und liegen und haben von der Wackpuppe die Beine aus weichen, glänzenden Blonden oder dunklen Haaren übernommen. Hauptteil sich der Leber, nach im Herzen der Finger, die er leicht einziehen, der Pol in der Erscheinung, die Flucht, seine Popularität scheint unumstößlich. In diesem Jahre präsentiert er sich in neuer Gestalt: auf Stäben, aber nicht etwa, wie schon früher, auf regelmäßigen, haben, sondern auf unregelmäßigen und ungleich großen, so daß er regelrecht das Ansehen eines richtigerer Wackpuppe und dabei auch nicht verläßt, im Eintritten, „schicklich“ die schönsten Bräume und Anzurteile von sich zu geben.

### Munderlied.

Von Adolf Glahbrenner.

Den Kopf gefenkt zur Erde,  
Geh' ich des Morgens aus;  
Mit heuchlerdem Gebärde  
Zieh' ich ins Kaffeehaus.  
Zieh' Waffer dort, mit Juder  
Und werke Bräume an;  
Sein Nickerchen dort, was ein Munder  
Zu Hause laufen kann!  
Zu hohem Jem verleiht ich  
Was ich beim Jüden spar'  
Und meine Seele weilt ich  
Jerm. Sel. immer an;  
Und der Gevinn notier' ich  
Im frommen Niederkeit;  
Auf diese Weise jühr' ich  
In Frieden mein Gefäß.  
Des Abends im Theater  
Geh' ich mit meinem Sinn  
Und schmugle wie ein Rater  
Nach jeder Tängerin;  
Mit meinem Operquader  
Schau' ich nach Wad' und Brust!  
Ach, lieber Gott, ein Munder  
Gut auch so seine Lust!  
Dann schleich' ich still zur Klause,  
Da wo mich niemand sieht,  
Und nach dem Abendmahl  
Sing' ich ein frommes Lied  
Recht laut: von heiliger Stätte,  
Von Jesu Wanz und Thron!  
Denn die macht mein Bet  
Die kleine Köchin schon.  
Ich preise die Regierung,  
Ich finde alles gut,  
Ich luche der Verführung  
Durch jede Freiheitsbrut:  
So leb' ich armer Schuder  
Ganz heiter, Gott sei Dan!  
Und das Gefäß als Munder  
Zieh' ich mein Lebelsang!

\*) Aus dem vor trefflichen Werke Unterm Brennglas. Berliner politische Satire, Revolutions- und menschenliche Romane. Von Max Wichmann. Ausgegeben und eingeleitet von Franz Dieckhoff. Mit 117 Bildern. Preis 3 Mk., gebunden 4 Mk., Berlin Buchhandlung Bornhörs Bauh. Singer & M. b. S., Berlin.

## Vom Kampfe der Frau.

### Das Frauenwahlrecht marschiert.

Die schwarzblauen Reaktionen sehen das Vaterland in Gefahr, denn das Frauenwahlrecht ist im Anmarsch! Allerdings, man leugnet, in der stillen Hoffnung, die „Gefahr“ dadurch länger zu bannen. Angeblit ist das Frauenwahlrecht eine Utopie. In Wirklichkeit hat das Frauenwahlrecht, wenigstens außerhalb Deutschlands, auch im laufenden Jahre Fortschritte gemacht.

Am Juni beschloß der Gemeinderat von Paris mit Stimmenmehrheit, die Erteilung des Stimmrechts zu den Gemeindefällen an die Frauen dem Parlamente anzupfehlen. Am 9. Juni schloß sich die 2. Kammer des amerikanischen Staates Illinois dem vorhergehenden Beschlusse des Senates an, den Frauen das Wahlrecht zum Staatsparlamente zu geben. Am 10. Juni beschloß der norwegische Storting, den Frauen, die bisher nur ein Reuswahlrecht besaßen hatten, das allgemeine und gleiche Wahlrecht zum Parlamente des Staates, der unter allen Staaten der Erde am wenigsten Alphabeten aufweist und somit sehr wohl das Preisge des „Hühnerbüchens“ beanspruchen kann, einzustimmen. Die im Sommer an den Deutschen aber, das in Schlußbildung und Stimmrecht Norwegen übertrifft als andere Großstaaten, wird die gleiche Forderung als Utopie verachtet.

Selbst das Frauenstimmrecht zur Gemeinde, das in London besteht, in Chicago und Christiania bereits vom politischen Frauenstimmrecht überholt ist, wird den deutschen Frauen verweigert.

Sier in Deutschland braucht man die Frauen nur als Arbeiterinnen und Steuerzahlerinnen, inwendliche Rechte werden ihnen nicht gewährt.

Aber auch hier wird Willen und Wollen des Volkes, vor allem das Wollen der Frauen selbst, über den Will der Wahlrechtsfeindschaft hinweggeführt. Die Utopie wird auch hier zur Wirklichkeit werden.

### Für Wöchnerinnen ist kein Geld da.

Die Vernachlässigung des Schwangers- und Wöchnerinnenschutzes löst alljährlich vielen Tausenden von Wüttern und Kindern Gelundheit und Leben. Wie wenig bisher auf dem Gebiete des Wöchnerinnenschutzes, der Erhaltung von Volkstümlichkeit, liegt die Frauenstimmrechtsfrage erkennen. Nach dem Gesamtverhältnis für das Jahr 1912, das 21,866 Frauen mit 13,217,705 Wöchnerinnen umfaßt, betragen die Ausgaben

Gesamte Frauenstimmkosten	359,737,718 Mk.	27,22 Mk.
Verstärkte Behandlung	86,683,296	6,48
Arznei und Heilmittel	53,117,294	4,14
Verwaltungskosten	21,998,477	1,68
Krankengeld	150,898,441	11,38
Wöchnerinnenschutz	7,206,048	0,55

Also nur etwas mehr als eine halbe Mark entfällt im Durchschnitt von den Ausgaben auf Schwangers- und Wöchnerinnenunterstützung. Sie beantragt nur den 50. Teil der gesamten Frauenstimmkosten. — Der größte Teil der Ausgaben entfällt übrigens auf die Ortskrankenkassen, die unter „sozialdemokratischem“ Einfluß in soziale Dienste der weitem am meisten tun. In die einzelnen Gruppen verteilt sich die Aufwendung für Schwangers- und Wöchnerinnen wie folgt:

überhaupt Mark für ein Mitglied 1914		
Ortskrankenkassen	5 086 502	68
Vertriebskrankenkassen	2 047 357	37
Arbeitslosen	56 302	1
Ortskrankenkassen	1 183	9
Gemeindekrankenkassen	1 599	15

Die Gemeindekrankenkassenversicherung wird beherzigt von anaristischeren Elementen. Das sind die schlimmsten Volkseinde. Gift ihnen schon der männliche Arbeiter nicht viel, die Arbeiterin noch viel weniger. Für das Vieh auf dem Lande wird selber gelohnt als für Landarbeiterinnen in den schwersten Stunden ihres wenig fruchtbarsten Lebens.

### Notizen.

Die Wismarererei zu erkennen ist wohl der Wunsch manchen jungen Wädhens. Leider sind aber auch hier die Existenzbedingungen sehr schlecht. Ueber einen Mangel an freier Zeit ist in diesem Winter nicht zu flagen. Die Arbeitslosigkeit besteht nicht im Jahre, sondern im Monat. Nur bei Direktoren stehen sich besser. Die übrige Zeit muß ausgeteilt werden. Was dann? Die Wismarererei sucht dann Stellung als Vertretung oder Arbeiterin und ist glücklich, einen Unterhalt gefunden zu haben, besonders jetzt im Winter.

Auch ist die Wismarererei als Gewerke der Handelskammer angegliedert worden und bildet nun eine Art Anhang, die gewisse Vorschriften befolgen muß. Da gibt es eine Bezahlte von einem Jahr und eine zweiährige Bezahlte. Also eine regulierte Bezahlte von drei Jahren mit einer Entschädigung von 10 Mk. den Monat im ersten und 20-30 Mk. im zweiten und dritten Jahre. Dann kommt die „Gewerkschaft“, wofür 3 Mk. zahlen muß. Auch der „Richtprüfung“, kann sich die Gehilfen unterziehen. Diese Prüfung kostet 15 Mk. und wird natürlich von der „Meisterdirektion“ bezahlt, die damit das Recht erlangt, dem Chef „Bezahlte“ auszubilden, und zwar drei Jahre lang.

Ein Verband deutscher Denkmäler hat sich auf Betreiben des Verbandes für handwerkliche und handwerkliche Ausbildung der Frau Ende November in Berlin gebildet. Auch eine Ortsgruppe Groß-Berlin ist bereits ins Leben gerufen worden. Frauenberufe. Frau Abels Verband hat als erste Frau in Danemark das Eramen für Bandweberei bestanden. In Italien wurde kürzlich Frau Julia De. ma. Garbala aus Parma, die in Genua tätig ist, als erste Schützlerin ernannt.

Ein Unterarbeitsrat über das Frauenwahlrecht. Der englische Unterarbeitsrat der Leupner, Herr F. D. Acland, erklärte Ende November in einer Verammlung zu Farmouth, daß er aufhört, sich, weil die Dauer eines Liberalismus aus angestrichelt, der sich weniger, die Frauen als Schützlinge zu behandeln. Das Frauenstimmrecht sei eine notwendige Forderung der Demokratie.

Ausland voran! Nun ist sogar Ausland dem Frauenlande in der Frage des Frauenwahlrechts voran. — Allerdings nur in einem politischen Hinsicht. Durch eine neue Bundesverordnung ist das aktive Wahlrecht für Grund- und Gewerbesteuern eingeführt worden. Wir können uns natürlich für ein solches Wahlrecht nicht begeistern. Immerhin ist es bemerkenswert, daß nun sogar das Jarenrecht mit der Beteiligung des Frauenwahlrechts begonnen hat. Jetzt ist Breußen in die Bewegung ganz am Ende geraten. — Dafür ist es auch der Sort aller Reaktion

### Treffliche Worte eines — Geißlichen.

In Inappen, Karen Sähen hat dieser Tage ein Kaplan Summerich aus Schwäbisch in einer Zentrumsversammlung zusammengefaßt, was den Frauen gesagt werden muß, damit sie sich — der Sozialdemokratie zuwenden. Ergeben sie einen gehalten. Der Kaplan wies auf die Art der sozialdemokratischen Frauenagitation hin und führte nach einem Bericht in Nr. 294 des Nachener Volksfreund aus:

„Wie überall, bemüht sie die Sozialdemokratie sich auch bei uns allen Erntes, die Frauen, die Hausfrauen und Wüttern zu erfassen, das Verteilens auch an sie heranzubringen. Der eine Weg geht über den Mann. Ihm wird die Pflicht auferlegt, die Frau zu beeinflussen, daß sie das sozialdemokratische Parteiziel anstrebt. Dem anderen Weg nach dem sozialdemokratischen Wortum geht, daß sie schließlich auch der Partei beitreibt, daß sie ihre Söhne und Töchter der sozialdemokratischen Jugendorganisation zuführt. Der andere Weg geht direkt an die Frau. Man weiß, daß das religiöse Leben unserer Frauen ein Hauptbindnis ist, die Frauen für vorerst nicht. Man läßt sie den Weg der wirtschaftlichen Seite. Man sagt der Lohnarbeiterin: du bist Lohnarbeiterin. Die Schuldfrage des Staates vernachlässigt dich. Der Staat ist ein Millitanten und nur für die Weichen da. Man laßt der Hausfrau: du müßt dich um Politik kümmern, denn die Politik reißt in dein Haus und dein Heim hinein. Wenn du den Lohn deines Mannes sähst, nimmst dir die Politik einen Teil als Steuer w. g. Du gehst zum Wäder und Wegger und laufft Lebensmittel. Die Politik hat einen Vordara aufgeschlagen, so daß du mehr zahlen müßt. Du fühlst alle Politik in Sähen und Aeren, in Keller und Scheiter, selbst im Kochtopf. Die Politik ist auch immer gegen dich. Denn der Arbeiter gilt nichts, man geht über ihn hinweg. Wesser wird es erst, wenn alle Männer, also auch dein Mann, sich unserer Partei anschließen. Die ist allein die wahre Arbeiterpartei. Wie wirken solche Reden auf Frauen hin? Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, 112,000 im Jahre 1912, die sozialdemokratische Frauenagitation. Solche Reden reden ganze Wände.“

Der Kaplan Summerich weiß, also sehr gut, daß die angeordnete sozialdemokratische Aufführungsarbeit bei den Frauen sehr anspricht. Warum spricht sie an? Weil alles das, was der Kaplan dem sozialdemokratischen Agitationsstoff entnimmt, wahr und richtig ist. Nach dem vorliegenden Bericht hat der Kaplan auch gar nicht von Aeren gemacht, die von ihm der Sozialdemokratie für ihre Propaganda unter den Frauen benutzt, zu erschüttern. Wenn dieser sozialdemokratische Agitationsstoff dem Geizner nicht annehmbar, so geradezu gefährlich für sie ist, so doch nur deshalb, weil alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der wirtschaftlichen Partei der Arbeiterinnen sind. Wie in diesen Politik bestreitet die Lebensmittel in Sähen und Steuern belegt. Herr Summerich hat ganz recht, sobald die denkende Arbeiterin hinter diese Wahrheit kommt und erfährt, daß alle bürgerlichen Parteien für diese Verteuerungspolitik verantwortlich sind, steht sie in der Politik zur Sozialdemokratie.

Die Stam... Der K... ngerlich... helle, Jacobs... ein, Mann... an abern... schidnis bed... schriftliche... was u... Plan kam... fassungslä... Abwägung... angen" man... Eine folge... sonjara... schidnis ab... nient, der... riffern hab... schichte w... em so lebr... icht treibt... drettern v... „Err b... inige 20... erga 80... jirma sel... „Werkhül... Einlosmen... erkannt w... nagen be... Stell man... bidt ich, d... sondern 48... vertretlich... erwerbend... annehmen... inthält ich... nichtig zu... Doch im... Annahme... pfitzen... häter er... prinzipiell... damit der... wenn man... die Krupp... in mehr p... wurde dar... sozialwirt... verberstet... behalten... mung... fester B... rüber viel... Professor... macherei... Es ist... liberaler... hier das... Ein body... schidnis w... also die... beben, ha... in nation... garher A... Reichs... Rednerin... am Berbe... mas 480... mas aus... men die... räter S... mistler, e... ein klein... Sanbis, e... bricht off... reich, sic... fichten... Wäffensien... als men... würde... Daher... der „103... Ragatig... mündelst... von sich... einen a... überzogen... 11. U... 11. U... auch nur... über ab...